

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

38. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

8. Juli 2022, 14:01 bis 16:16 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Walter Wissenbach (AfD)

#### CDU

Christian Heinz  
Sabine Bächle-Scholz  
Hartmut Honka  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Uwe Serke

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach  
Hildegard Förster-Heldmann  
Torsten Leveringhaus  
Katrin Schleenbecker

#### SPD

Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Gerald Kummer

#### AfD

Gerhard Schenk

#### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

#### DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Helene Fertmann  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 SPD: Franziska Pautsch

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Rothweiler, Sebastian	RIA6	HMdJ
Wittler, Michael	RIVG	HMdJ
Kreis, Christian	M.Dgt	HMdJ
SCHWER, Britta	RI2Rin	HMdJ
Gräßner, Simon	MR	Hess. Stk.
Murrer, Alica	Pressegespr.	HMdJ
Stöckl, Johannes	StA	HMdJ
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

## Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Entlassungen von Angeklagten aus der Untersuchungshaft in**  
**Hessen**  
– Drucks. [20/8750](#) – **S. 4**
  
2. **Verschiedenes**  
  
**Informationen des Ministers** **S. 41**  
  
**Informationsreise** siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Entlassungen von Angeklagten aus der Untersuchungshaft in**  
**Hessen**  
– Drucks. [20/8750](#) –

Abg. **Gerald Kummer**: Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss den Dringlichen Berichts Antrag nicht noch einmal im Einzelnen vortragen. Ich würde gerne erst einmal die Antworten von Herrn Staatsminister Poseck dazu hören, bevor ich die Gelegenheit nutzen möchte, Fragen zu stellen, die sich ergeben werden.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kummer, in der Tat werde ich gleich ausführlich auf die Fragen eingehen, die Sie gestellt haben, und stehe selbstverständlich auch für Nachfragen zur Verfügung. Gestatten Sie mir aber zunächst ein paar Vorbemerkungen.

Die Aufhebung von Haftbefehlen aufgrund von Verfahrensverzögerungen ist ohne Zweifel ein schlechtes Signal für den Rechtsstaat. Es ist alles zu unternehmen, diese Situation zu vermeiden. An dieser Stelle sind die Politik, aber auch die Gerichte selbst zum Handeln aufgerufen. Die Verbesserung der personellen Situation in der Justiz ist mir ein zentrales Anliegen. Das galt in meinen früheren Funktionen und das gilt selbstverständlich auch in meiner neuen Aufgabe. Wir werden handeln und die Gerichte weiter deutlich verstärken.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 kann ich bereits heute ankündigen, dass wir dem Landtag eine hohe Anzahl zusätzlicher Stellen vorschlagen werden. Die Landgerichte und die Staatsanwaltschaften werden von diesen personellen Verstärkungen überdurchschnittlich profitieren. Das ist wichtig, weil sie zurzeit besonders belastet sind und weil die zügige Bearbeitung von Haftsachen in ihrer unmittelbaren Verantwortung liegt.

Keine Frage: Eine gute personelle Ausstattung ist eine wichtige Grundlage für die Beachtung des Beschleunigungsgebotes bei der Bearbeitung von Haftsachen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die personelle Ausstattung nur ein Faktor bei dem Bearbeitungstempo von Gerichtsverfahren ist. Die Fälle, in denen Haftbefehle aufgehoben werden, sind in der Regel durch eine Gemengelage gekennzeichnet. Zunächst liegt es in der Eigenverantwortung des zuständigen Richters, mit welcher Geschwindigkeit Verfahren geführt werden. Der Richter ist unabhängig in Fragen der Terminierung und der Priorisierung. Eine Beeinflussung oder Bewertung ist mir aus guten Gründen nicht möglich.

Darüber hinaus ist es Sache des Präsidiums, die Geschäfte innerhalb eines Gerichtes zu verteilen und die Richter den Spruchkörpern zuzuweisen. In nahezu jedem Gericht gibt es im Laufe eines Jahres Überlastungsanzeigen, und zwar unabhängig von der personellen Ausstattung. Beim Oberlandesgericht haben wir in fast jeder Präsidiumssitzung solche Anzeigen behandelt.

Die Belastung der Spruchkörper ist bei Erlass der Geschäftsverteilung, die in der Regel im Dezember für das Folgejahr vorgenommen wird, kaum sicher vorauszusehen. Die Ursachen für die dann im Laufe eines Geschäftsjahres entstehenden Überlastungen sind vielschichtig. Es liegt in der Verantwortung der Präsidien, Überlastungsanzeigen zu behandeln. Dazu gehören die Fragen, ob sie überhaupt eine Überlastung feststellen – also ob das Präsidium eine Überlastung feststellt –, und wenn ja, wie das Präsidium dann auf eine solche Feststellung reagiert. Auch die Präsidien sind Teil der richterlichen Selbstverwaltung und damit unabhängig, sodass mir eine Einflussnahme und Bewertung im Hinblick auf Präsidiumsentscheidungen wiederum verwehrt ist.

Schließlich spielt der personelle Rahmen, der einem Gericht zur Verfügung steht, zweifellos eine Rolle für die Leistungsfähigkeit eines Gerichts. Je besser ein Gericht personell ausgestattet ist, umso leichter fällt es, den vielfältigen Anforderungen, insbesondere auch dem Beschleunigungsgebot in Strafsachen und Haftsachen, gerecht zu werden.

Aus meiner bisherigen Tätigkeit kenne ich zahlreiche Fälle von Haftbefehlsaufhebungen aufgrund von Verfahrensverzögerungen. In den meisten Fällen haben die drei genannten Faktoren, also das richterliche Handeln, die Entscheidungen des Präsidiums und die Personalausstattung, irgendeine Rolle gespielt. Nur die jeweiligen Anteile der Faktoren variierten von Fall zu Fall. Es ist jedenfalls in der Regel verkürzt, allein die personelle Ausstattung als maßgeblich anzusehen.

Der Blick in die Geschichte des Landes Hessen und in andere Bundesländer zeigt, dass sich Haftbefehlsaufhebungen trotz aller Bemühungen kaum vollständig vermeiden lassen. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, sind deutschlandweit Zahlen von mehr als 60 Aufhebungen pro Jahr ungefähr der Durchschnitt, und das seit Längerem.

In fast allen Bundesländern sind Wellenbewegungen festzustellen, die nicht unbedingt mit der Gesamtbelastung der Gerichte korrelieren. Hessen hatte zuletzt relativ niedrige Zahlen bei den Aufhebungen: Im vergangenen Jahr mussten lediglich in zwei Fällen Haftbefehle wegen Verfahrensverzögerungen aufgehoben werden. In Schleswig-Holstein und Sachsen lag die Zahl beispielsweise bei elf. 2020 war Bayern mit 15 Fällen Spitzenreiter. Nach einem Bericht der „Deutschen Presseagentur“ vom gestrigen Tage mussten in Bayern in den vergangenen zwei Jahren insgesamt 25 Verdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil ihre Verfahren zu lange dauerten.

Die höchsten Zahlen in Hessen in den letzten Jahrzehnten gab es 1995 und 1996 mit 16 bzw. 12 Fällen. Leider gibt es in allen Bundesländern auch spektakuläre Fälle bei den Haftbefehlsaufhebungen. In Bremen finden zurzeit intensive Diskussionen statt, weil drei Angeschuldigte, die wegen Mordes angeklagt waren, aus der Haft entlassen werden mussten.

Ich will nicht von den Fällen in Hessen ablenken. Wir müssen hier in unserem Bundesland handeln. Aber ich halte die Einordnung, dass es sich weder um ein einmaliges, noch um ein rein hessisches Problem handelt, schon für wichtig. Insgesamt kam es in Hessen in diesem Jahr bisher zur Aufhebung von Haftbefehlen gegen neun Angeschuldigte. Eine nähere Darstellung nehme ich bei der Beantwortung der Fragen vor.

Lassen Sie mich die Abläufe in den aktuell bei uns diskutierten Fällen des Landgerichts Frankfurt auch in der Vorbemerkung näher erläutern: Beide Schwurgerichtskammern des Landgerichts Frankfurt haben eine Überlastung angezeigt, und zwar die eine Kammer am 27. April 2022 und die andere Kammer am 7. Juni 2022. In der Darstellung der SPD-Fraktion ist leider der falsche Eindruck entstanden, dass die Überlastungsanzeigen der Kammern ins Ministerium gelangt seien und dort nichts passiert sei. Das ist unrichtig: Überlastungsanzeigen erstatten die Spruchkörper nicht gegenüber dem Ministerium, sondern gegenüber dem für die Geschäftsverteilung und etwaige Entlastungsmaßnahmen zuständigen Präsidium. Eine Weiterleitung dieser Anzeigen, die, wie gesagt, sehr häufig vorkommen, erfolgt in der Regel nicht, so auch in diesen Fällen.

Das Präsidium des Landgerichts hat sich mit den Überlastungsanzeigen mehrfach, und zwar in Sitzungen am 17. Mai, am 27. Juni und zuletzt am 30. Juni, beschäftigt. In der Sitzung am 17. Mai hat das Präsidium keine Entscheidung herbeigeführt. Zur Begründung heißt es in dem Protokoll der Sitzung, die Überlastungsanzeige der einen Kammer habe keinen detaillierten Überblick über die Terminlage der Kammer und den Bestand der anhängigen Verfahren enthalten, weshalb die Prüfung der Überlastung nach Maßgabe der allgemeinen Kriterien nicht möglich gewesen sei. – So entnommen dem Protokoll des Präsidiums vom 17. Mai 2022. In der nächstfolgenden Präsidiumssitzung vom 27. Juni wurden die Überlastungsanzeigen der Kammern erneut beraten und die Entscheidung hierüber auf eine weitere Sitzung am 30. Juni vertagt.

Umfassende Entlastungsmaßnahmen für die beiden Kammern sind im Präsidium dann schließlich am 30. Juni beschlossen worden, und zwar die Herausnahme der Kammern aus dem Turnus, die Herausnahme von anhängigen allgemeinen Haft- und Nichtthaftsachen aus den Kammern sowie die Umverteilung bereits anhängiger Schwurgerichtssachen auf neu eingerichtete Kammern, sogenannte Hilfsschwurgerichtskammern. Die Aufhebung der Haftbefehle gegen die vier Angeschuldigten konnte mit diesen Maßnahmen aber nicht mehr abgewendet werden, wie sich aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts vom gleichen Tage ergibt.

Die Ausstattung des Landgerichts Frankfurt ist im Justizministerium besonders im Blick, und es wird alles getan, dieses sehr wichtige Gericht so gut wie möglich auszustatten. Es ist keineswegs so, dass wir nur auf den nächsten Doppelhaushalt warten. Mir ist wichtig, dass wir auch jetzt handeln und die aktuellen Möglichkeiten zur Ausstattung und Entlastung nutzen. Es gilt auch jetzt, die hochbelasteten Gerichte aktiv zu unterstützen. Alle Anstrengungen sind darauf zu richten, schon vor dem Inkrafttreten des neuen Haushaltes Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Beispielhaft möchte ich in diesem Kontext folgende Maßnahmen für das Landgericht Frankfurt hervorheben: Dem Landgericht sind zum 1. Januar 2022 drei neue Planstellen zugewiesen worden. Das Landgericht verfügt über zusätzliche Taskforce-Stellen, zurzeit sind dies 3,5. Seit Jahresbeginn konnten bis heute elf Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern auf Probe bei dem Landgericht Frankfurt vorgenommen werden.

Darüber hinaus habe ich in den letzten Tagen konkret folgende Maßnahmen veranlasst: Ich habe die Lage des Landgerichts Frankfurt zunächst am Montag ausführlich mit dem Präsidenten beraten, und wir haben weitere Unterstützungsmaßnahmen vereinbart. Das Landgericht wird kurzfristig personell mit weiterer Richterarbeitskraft gestärkt und damit in die Lage versetzt, eine weitere

zusätzliche Strafkammer einzurichten. Der Start dieser Kammer ist noch für den laufenden Monat vorgesehen.

Wir werden das Landgericht Frankfurt bei Neueinstellungen nach den nächsten Sitzungen des Richterwahlausschusses besonders berücksichtigen. Der Präsident des Landgerichts hat wörtlich erklärt, dass er die Belastung der Strafkammern mit diesen Maßnahmen als „deutlich verbessert“ – das war sein O-Ton – ansieht. Wir werden fortlaufend im Gespräch bleiben.

Mein Blick ist natürlich nicht allein auf das Landgericht Frankfurt gerichtet. Wir werden auch bei anderen hochbelasteten Landgerichten Verstärkungen bereits vor dem Doppelhaushalt herbeiführen. Ich habe daher mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit am Dienstag intensiv über die Bearbeitung von Haftsachen gesprochen. Wir haben die konkrete Lage in allen Bezirken, und zwar in jedem einzelnen Bezirk, erörtert. Wir sind uns einig, dass alles getan werden muss, Wiederholungen zu vermeiden, und wir deshalb ein gutes Zusammenspiel der bereits genannten, verschiedenen Ebenen brauchen. Die Präsidentinnen und Präsidenten haben beispielsweise versichert, dass sie das Gebot der Priorisierung von Haftsachen in die Arbeit ihrer Präsidien in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende dieser Gremien einbringen werden.

Aus der Besprechung sind aber bereits auch ganz konkrete Unterstützungsmaßnahmen erwachsen: Ich kann beispielhaft auf das Landgericht Kassel hinweisen – ein Gericht, das im Bereich der Strafkammern ebenfalls eine sehr hohe Belastung angegeben hat und nachher auch noch einmal in einer Tabelle auftauchen wird –: Das Landgericht Kassel wird kurzfristig mit einer weiteren Vorsitzendenstelle unterstützt werden. Zusätzlich wird weitere Arbeitskraft im Umfang von zwei Stellen an das Landgericht verlagert werden. Auch beim Landgericht Kassel können damit weitere Strafkammern – eine oder zwei, das ist am Ende auch eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss – eingerichtet werden. Diese Unterstützung ist aufgrund eines justizinternen Belastungsausgleichs möglich. Die R2-Stelle stammt z. B. von dem weit weniger stark belasteten Finanzgericht. – Diese exemplarisch aufgeführten Maßnahmen helfen den Gerichten aus meiner Sicht bereits kurzfristig.

Ich will aber auch keine falschen Illusionen wecken: Die auch von mir immer wieder beschriebene Belastungslage in der ordentlichen Gerichtsbarkeit lässt sich nicht mit einem Fingerzeig beheben; das versteht sich eigentlich von selbst. Es braucht hierfür auch etwas Zeit. Bis die in Aussicht gestellten neuen Stellen wirken, werden wir uns darauf konzentrieren, den vorhandenen haushalterischen Rahmen so gut wie möglich zu nutzen und Unterstützung dort zu leisten, wo diese dringend ist.

An dieser Stelle will ich auch sehr klarmachen, dass in Hessen in den letzten Jahren bereits viel geschehen ist: Seit 2017 sind in Hessen insgesamt 197 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zusätzlich angewachsen, 28 Stellen davon in der ordentlichen Gerichtsbarkeit allein im laufenden Jahr. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist seit 2017 um insgesamt 105 R-Stellen angewachsen. Bei den Staatsanwaltschaften ist ein Aufwuchs um 66 R-Stellen zu verzeichnen. Die Richtung stimmt also schon seit Längerem.

Die Wirkung der zusätzlichen Stellen ist in den vergangenen Jahren allerdings stark durch zusätzliche Aufgaben und Verfahren mit ganz neuen Fragestellungen überlagert worden. Ich verweise insoweit beispielhaft auf die Flut an Dieselverfahren bei Landgerichten und auf aufwändige Strafverfahren wie die EncroChat-Verfahren, die ebenfalls überwiegend die Landgerichte treffen. Dieser Zuwachs an neuen Aufgaben bei Landgerichten ist auch bei Weitem kein rein hessisches Phänomen.

Die Belastung konnte daher in der Gesamtschau in den vergangenen Jahren bei den Landgerichten trotz dieser zusätzlichen Stellen nicht signifikant gesenkt werden. Daher werden wir hier weiter ansetzen und, wie bereits gesagt, das Ausmaß und das Tempo bei den personellen Verstärkungen 2023 und 2024 deutlich erhöhen.

Personelle Verstärkungen können aber auch nur ein Ansatz zur Entlastung sein. Es kommt genauso auf Vereinfachungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen an. Wir brauchen hier ein Gesamtkonzept. Personelle Verstärkungen und gesetzliche Vereinfachungen müssen aus meiner Sicht ineinandergreifen. Im Bereich der Gesetzgebung sind wir nun auf den Bundesgesetzgeber angewiesen, der zuständig ist.

Um die Belastung der Gerichte insgesamt zu minimieren, plane ich aktuell eine Bundesratsinitiative zur Entlastung der Gerichte im Rahmen von Massenverfahren, wie z. B. dem Wirecard-Komplex oder dem sogenannten Dieselskandal. Auch Corona hat einen Anteil an der Belastungslage der Strafkammern der Landgerichte, und zwar deutschlandweit. Das wird im Übrigen auch in der Begründung einer Aufhebungsentscheidung des Oberlandesgerichts deutlich.

Bei Verfahren mit zahlreichen Beteiligten ist es im Moment leider häufig so, dass zumindest eine Person an Corona erkrankt ist und Verschiebungen unabdingbar sind. Sie können tagtäglich in der Presse lesen, dass große Strafverfahren ständig verschoben werden müssen. Es ist sehr bedauerlich, dass der Bund die aus Pandemiegründen geschaffene Unterbrechungsregelung des § 10 EGStPO nicht verlängert hat, die flexiblere Terminierungen von Hauptverhandlungen ermöglichte. Hier entsteht jetzt leider ein zusätzliches Problem für die Praxis, weil das Platzen von Strafverfahren bei längeren Krankheiten droht. Dieses tangiert dann auch wieder die sensible Stelle des Beschleunigungsgebotes in Haftsachen, was ein wirklich dringendes Problem der Praxis ist. Auch die Präsidentinnen und Präsidenten haben in der Besprechung sehr eindringlich hervorgehoben, dass sie hier wirklich an den Bundesgesetzgeber appellieren, zu helfen, dass Strafverfahren nicht in Anbetracht der hohen Inzidenzzahlen, die wir haben und die wir wahrscheinlich auch weiter haben werden und die sich vielleicht auch noch einmal steigern, platzen müssen.

Ich will diese Vorbemerkungen mit allgemeinen Anmerkungen zum Thema Vertrauen beenden. Ich verstehe die kritische Debatte zu den aktuellen Aufhebungen von Haftbefehlen und die berechtigten und nachvollziehbaren Fragen der Opposition. Deshalb habe ich mich auch bereit erklärt, der Opposition entgegenzukommen und auf die Einhaltung der Fünftagesfrist zur Einbringung von Dringlichen Berichtsanträgen in dieser Sache verzichtet, sodass wir bereits heute darüber beraten können.

Was ich nicht verstehe, ist, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD aus Anlass der Fälle mit den Worten zitiert wird „Die Justiz hat das Vertrauen verloren“ – so jedenfalls die „Bild-Zeitung“ vom Montag mit dem entsprechenden Zitat von Herrn Rudolph.

(Der Redner hält einen Artikel hoch.)

Ich werbe dafür und arbeite daran, Vertrauen in die Justiz zu erhalten und, soweit es erforderlich ist, auch zurückzugewinnen. Das verdienen die vielen engagierten und kompetenten Bediensteten in unserer Justiz, und das nutzt der Akzeptanz in unseren Rechtsstaat. Aktuell werden in Hessen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ungefähr 1.900 Haftsachen bearbeitet. In den allermeisten Fällen kommt es nicht zur Aufhebung von Haftbefehlen. In den allermeisten Fällen wird das von der Verfassung vorgegebene Beschleunigungsgebot beachtet. Die ärgerlichen Fälle, die wir heute behandeln, sollten darüber nicht hinwegtäuschen, und wir müssen aufpassen, dass es am Ende nicht die Politik ist, die einen Vertrauensverlust in die Justiz verstärkt und beschleunigt und damit Kräfte bedient, die unserem Rechtsstaat ablehnend gegenüberstehen.

Ich bin jederzeit bereit zur politischen Diskussion über Problemlagen und ich arbeite gerne an der Beseitigung dieser Probleme. Aber die Justiz in Hessen immer wieder mit einem pauschalen Negativimage zu belegen, ist aus meiner Sicht weder berechtigt noch zielführend.

Zu den Fragen des Berichtsanspruchs nehme ich wie folgt Stellung:

*Frage 1. Wegen des dringenden Tatverdachts zu welchen Straftaten wurde die Untersuchungshaft zu den in der Vorbemerkung benannten sechs Fällen angeordnet und welcher Strafrahmen liegt den Straftaten zugrunde, die ursächlich für die Anordnung der Untersuchungshaftwaren? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

**Antwort:** Ich habe hier drei Entscheidungen des Oberlandesgerichts, die von der Frage 1 umfasst sind. Es gibt zunächst den Beschluss des OLG vom 24.05.2022. Dort ist ein Haftbefehl aufgehoben worden. Der dringende Tatverdacht bestand wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit schwerem Raub. Der Strafrahmen des § 212 Abs. 1 StGB, also des Totschlags, beträgt fünf bis 15 Jahre. Weil es hier um einen Versuch geht, gibt es allerdings Milderungsmöglichkeiten nach § 23 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 StGB.

Das Oberlandesgericht hat am 28.06.2022 einen Haftbefehl aufgehoben, auch ein Verfahren vor der Schwurgerichtskammer beim Landgericht in Frankfurt. Der Tatvorwurf hier, sprich, der dringende Tatverdacht: Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Zum Strafrahmen gilt das Gleiche, fünf bis 15 Jahre mit der Milderungsmöglichkeit nach § 23 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 StGB.

Dann gibt es die Entscheidung vom 30.06.2022. Das waren die vier Angeschuldigten. Das ist natürlich der Fall, der jetzt in der Diskussion im Mittelpunkt steht. Hier lag ein dringender Tatverdacht wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zugrunde.

Für den Strafraumen gilt das gerade Gesagte, also auch wieder die fünf bis 15 Jahre mit Mildermöglichkeit.

*Frage 2. Welche Haftgründe lagen in den in der Vorbemerkung benannten Fällen vor? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

**Antwort:** Hier haben wir den OLG-Beschluss vom 24.05.2022: Haftgründe waren Fluchtgefahr und Schwerekriminalität gemäß § 112 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 StPO.

28.06.2022 ist Beschlussdatum des Oberlandesgerichts, wieder das Gleiche: Haftgründe waren Fluchtgefahr und Schwerekriminalität.

30.06.2022: Die vier Angeschuldigten mit den gleichen Haftgründen, Fluchtgefahr und Schwerekriminalität.

*Frage 3. Welche Auflagen ergingen jeweils gegen die Beschuldigten bei Aussetzung des Haftbefehls? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

**Antwort:** Da das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Haftbefehle jeweils aufgehoben hat, ergingen keine Auflagen. Anders als bei einer Außervollzugsetzung, gibt es bei der Aufhebung eines Haftbefehls keine strafprozessuale Grundlage für Auflagen.

*Frage 4. Bedarf es nach Entlassung aus der Untersuchungshaft polizeilicher Überwachungsmaßnahmen? Falls ja, welche Überwachungsmaßnahmen wurden aus welchen Gründen veranlasst?*

**Antwort:** Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen richten sich nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung HSOG, und stehen der Polizei als präventive Maßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind hier u. a. die Gefährderansprache, § 11, die Datenerhebung durch Observation und Einsatz technischer Mittel, § 15, die Datenerhebung durch Telekommunikationsüberwachung, § 15a, und Meldeauflagen, § 30a. Voraussetzung für die genannten polizeilichen Überwachungsmaßnahmen sind beispielsweise die Abwehr einer im einzelnen Falle bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, § 11, das Vorliegen der Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, § 15 Abs. 2 Nr. 1, das Vorliegen der Abwehr einer dringenden Gefahr für bestimmte, überragend wichtige Rechtsgüter oder Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Person eine Straftat begehen wird, § 30a HSOG.

Der bloße allgemeine Verdacht, eine Person könnte irgendwann erneut Straftaten begehen, reicht für polizeiliche Maßnahmen, insbesondere für eine längerfristige Observation, nicht aus. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf es für eingriffsintensive Maßnahmen im Vorfeld bestimmter Tatsachen, die den Schluss auf ein wenigstens seiner Art nach

konkretisiertes und zeitlich absehbares Geschehen zulassen. Die Anforderungen an diese Präventivmaßnahmen sind also hoch.

In den vorliegenden Fällen wurden seitens der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Entlassung aus der Untersuchungshaft keine Hinweise auf eine mögliche Gefährdung an die Polizei übermittelt. Der Staatsanwaltschaft liegen solche Hinweise auch nicht vor.

Unabhängig hiervon führte auch eine Bewertung seitens der hessischen Polizei zu dem Ergebnis, dass die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen für polizeiliche Überwachungsmaßnahmen nach dem HSOG nicht vorlagen. Ungeachtet dessen trifft die hessische Polizei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags alle möglichen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Geschädigten sowie der Bevölkerung.

Da das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Haftbefehle jeweils aufgehoben hat, sind auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft strafprozessual keine polizeilichen Überwachungsmaßnahmen möglich.

*Frage 5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019 bis heute in Hessen Haftbefehle gegen Beschuldigte wegen überlanger Verfahrensdauer ausgesetzt bzw. aufgehoben und diese aus der Untersuchungshaft entlassen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

**Antwort:** Ich denke, der Ansatzpunkt 2019 hängt damit zusammen, dass es für die Zeit vorher bereits parlamentarische Befassungen gegeben hat.

Aus dem verfügbaren Datenbestand und den bei der Generalstaatsanwaltschaft vorhandenen Unterlagen lassen sich lediglich die Aufhebungen von Haftbefehlen wegen überlanger Verfahrensdauer durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ermitteln. Theoretisch kann auch ein Amts- oder ein Landgericht einen Haftbefehl wegen mangelnder Verfahrensförderung im Rahmen einer Haftprüfung oder -beschwerde aufheben. Diese Fälle werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung aller Haftsachen zu den Ursachen der Aufhebung bzw. Außervollzugsetzung von Haftbefehlen seit dem Jahr 2019 durch die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften ist nicht leistbar.

Insgesamt wurden vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main in den Jahren 2019 bis heute in elf Entscheidungen Haftbefehle aufgehoben. Davon waren insgesamt 17 Personen betroffen.

Nach Jahren aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: 2019: Zwei Entscheidungen, vier Personen. 2020: Eine Entscheidung, zwei Personen. 2021: Zwei Entscheidungen, zwei Personen. 2022 bis heute: Sechs Entscheidungen mit neun Personen, darunter die vier Angeschuldigten, die auf der Grundlage der Entscheidung vom 30.06. entlassen wurden.

- a) *Welche Staatsanwaltschaften bzw. welche Gerichte waren in den benannten Fällen zuständig? Bitte einzeln aufschlüsseln.*
- b) *Wie lange dauerte die Untersuchungshaft in den benannten Fällen zum Zeitpunkt der Entlassung bereits an, das heißt, wann erging der Haftbefehl konkret und wann wurde er wieder ausgesetzt bzw. aufgehoben? Bitte einzeln aufschlüsseln.*
- c) *War in den benannten Fällen zum Zeitpunkt der Aussetzung bzw. Aufhebung des Haftbefehls bereits Anklage erhoben? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

**Antwort:** Die Fragen a) bis c) werde ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. An dieser Stelle wollten wir ein Handout verteilen, weil sich das am besten in einer tabellarischen Übersicht erkennen lässt. Diese geben wir auch gerne zu Protokoll (Anlage).

Ich möchte zunächst anmerken, dass die Aufhebungen der Haftbefehle durch das Oberlandesgericht im angefragten Zeitraum bis auf einen Fall wegen Verfahrensverzögerungen bei Gerichten und nicht bei den Staatsanwaltschaften erfolgten. Theoretisch ist es natürlich auch möglich, dass es zu Verzögerungen bei den Staatsanwaltschaften kommt, aber das waren jetzt ganz überwiegend Gerichtsfälle, die hier dargestellt sind.

In der Darstellung wird nach den von der Aufhebung betroffenen Personen differenziert. Unterbrechungen der Untersuchungshaft aufgrund der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurden berücksichtigt. In allen aus dem Handout ersichtlichen Fällen war bereits Anklage erhoben worden.

Sie sehen bei den aktuelleren Fällen zweifellos eine Verdichtung im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Kassel und zuletzt eben im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Frankfurt. Deshalb habe ich in meiner Vorbemerkung ausführlich darauf hingewiesen, dass wir gerade bei diesen beiden Gerichten jetzt sehr gezielt auch personelle Verstärkungsmaßnahmen auf den Weg gebracht haben.

*Frage 6. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Ausmaß Entlassungen von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft aufgrund von Verfahrensverzögerungen in anderen Bundesländern vorkommen? Wenn ja, bitte nach Jahren im Zeitraum 2019 bis heute aufschlüsseln.*

**Antwort:** Die Landesregierung führt keine amtlichen Statistiken über Haftbefehlsaufhebungen wegen Verfahrensverzögerungen in anderen Bundesländern. Im Übrigen nehme ich auf meine Vorbemerkung und auch auf die aktuelle Diskussion Bezug – darüber gibt es ja eine Reihe aktueller Pressemeldungen, die allesamt deutlich machen, dass die Problematik alle Bundesländer betrifft.

- Frage 7. Ist es aus Sicht der Landesregierung ein akzeptabler Zustand, dass Untersuchungshäftlinge wegen der Langwierigkeit der Verfahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen? Bitte begründen.*
- Frage 8. Inwiefern sieht die Landesregierung bei Aufhebung von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerungen eine „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“?*
- Frage 10. Welchen Einfluss haben Aufhebungen von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerungen auf das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in den Rechtsstaat?*

**Antwort:** Die Fragen 7, 8 und 10 möchte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Sowohl die Beschuldigten als auch die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine effektive Strafrechtspflege, insbesondere in Haftsachen. Die Aufhebung von Haftbefehlen wegen überlanger Verfahrensdauer ist, wie eingangs erwähnt, unbedingt zu vermeiden. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte haben dafür Sorge zu tragen, dass bei inhaftierten Beschuldigten die Ermittlungen möglichst schnell abgeschlossen werden, Anklage erhoben und die Hauptverhandlung schnell durchgeführt wird.

Ergänzend zu meiner Vorbemerkung möchte ich an dieser Stelle noch auf Folgendes hinweisen: Um eine zügige Bearbeitung von Untersuchungshaftssachen zu gewährleisten, gibt es seit Jahren eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft zur Bearbeitung von Untersuchungshaftssachen und einstweiligen Unterbringungssachen. In der Rundverfügung wird den Staatsanwaltschaften detailliert vorgegeben, wie Haftsachen zu fördern und zu überwachen sind. Die Rundverfügung legt auch eine enge Dienstaufsicht fest. Abteilungs- und Behördenleiter werden frühzeitig eingebunden, sodass sie mit dafür Sorge tragen können, dass eine rechtzeitige Anklageerhebung erfolgt. Dieses System hat sich nach Ansicht aller Beteiligten bewährt.

Aus den Berichten der Generalstaatsanwaltschaft ist außerdem bekannt, dass das Oberlandesgericht in Haftprüfungssachen regelmäßig Kontakt mit den Vorsitzenden der betroffenen Strafkammern aufnimmt, um den Stand des Verfahrens zu erfragen. Dies gibt den Strafkammern auch noch die Möglichkeiten, kurzfristig Maßnahmen zur Verfahrensförderung zu ergreifen, um eine Haftbefehlsaufhebung abzuwenden.

Um über die Entwicklung der Haftbefehlsaufhebungen informiert zu sein, gibt es seit 1996 einen Erlass des Justizministeriums an die Generalstaatsanwaltschaft, in dem der Generalstaatsanwaltschaft aufgegeben wird, die Gesamtzahl der Aufhebungen von Untersuchungshaftbefehlen durch das Oberlandesgericht dem Ministerium jährlich zu berichten und die Gründe für die Aufhebungen darzulegen. Ferner berichtet die Generalstaatsanwaltschaft auch anlassbezogen über die Aufhebung von Haftbefehlen wegen überlanger Verfahrensdauer durch das Oberlandesgericht.

Es wurden und werden also große organisatorische Anstrengungen unternommen, um Haftbefehlsaufhebungen wegen überlanger Verfahrensdauer tunlichst zu vermeiden. Wenn es gleichwohl im Einzelfall zu Haftbefehlsaufhebungen kommt, ist dies bedauerlich und auch ärgerlich, es zeigt aber keine generelle Schwäche des Rechtsstaats. Letztlich sind Haftbefehlsaufhebungen auch Ausdruck einer funktionierenden gerichtlichen Kontrolle.

*Frage 9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig und langfristig zu ergreifen, damit sich solche Vorgänge möglichst nicht wiederholen?*

**Antwort:** Zur Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir, auf die Vorbemerkungen zu verweisen. Ich will noch einmal zusammengefasst wiederholen: Wir setzen auf eine Vielzahl kurzfristiger Maßnahmen und mittelfristig auf eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

*Frage 11. Wie beurteilt sie die derzeitige Auslastung des LG Frankfurt?*

**Antwort:** Das Landgericht Frankfurt am Main hatte 2021 eine Belastung nach dem in der Justiz maßgeblichen Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y im richterlichen Bereich von 111,8 %. Der hessenweite Schnitt lag bei 118,98 %. Für das laufende Jahr ergibt sich hochgerechnet eine Belastung von 110,67 %, der hessenweite Schnitt liegt hochgerechnet bei 117,31 %. Als Beispiel bzw. Vergleichsmaßstab noch das Jahr 2020: Damals lag die Belastung beim Landgericht Frankfurt bei 119 %. Die PEBB§Y-Belastungszahlen sind also rückläufig.

Auch die Eingangszahlen sind bei dem Landgericht Frankfurt zuletzt deutlich zurückgegangen. 2020 sind 10.189 erstinstanzliche Zivilverfahren eingegangen. 2021 waren es 8.794. Für 2022 ergibt die Hochrechnung 8.738. Das ist also ein Rückgang um ungefähr 15 %. Auch die Bestände, also die noch nicht abgeschlossenen Zivilverfahren, sind in dem angegebenen Zeitraum zurückgegangen.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den erstinstanzlichen Strafsachen: 2020 waren es 397 Eingänge. 2021 waren es 339 Eingänge. 2022 sind es hochgerechnet 334 Eingänge. Auch hier beträgt der Rückgang demnach ca. 15 %. Die Bestandszahlen, also die unerledigten erstinstanzlichen Strafsachen, sind in diesem Zeitraum weitgehend konstant geblieben.

Ich will nicht den falschen Eindruck erzeugen, dass diese Zahlen für eine Entspannung beim Landgericht Frankfurt sprechen könnten. Aber zur vollständigen Beurteilung gehören diese Zahlen selbstverständlich dazu, dass es rückläufige Belastungs- und Eingangszahlen gibt. Ich bin aber auch der Meinung, dass der Präsident des Landgerichts zu Recht immer wieder auf die gestiegene Komplexität vieler Verfahren hinweist, und zwar sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich.

Bei der Einordnung der Zahlen will ich aber schon auch deutlich machen, dass sie jedenfalls nicht einen Eindruck unterstützen können, dass das Landgericht Frankfurt insgesamt nicht mehr in der Lage sei, Verfahren angemessen zu bearbeiten.

Zum Schluss zu dieser Frage, wie schon in der Vorbemerkung ausgeführt, versichere ich, auch die besondere Situation des Landgerichts Frankfurt fest im Blick zu behalten.

*Frage 12. Welche Prioritätensetzungen sind bei der Abarbeitung von Rückständen an den Gerichten vorhanden und wie sind diese ausgestaltet?*

**Antwort:** Die Rechtsprechung sowie alle mit der Rechtsfindung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten wie die Terminbestimmung oder die Priorisierung von Verfahren unterliegen der verfassungsrechtlich geschützten richterlichen Unabhängigkeit. Aussagen zur Prioritätensetzung bestimmter Verfahren eines Gerichtes sind der Hessischen Landesregierung daher verwehrt. Es besteht jedoch Konsens, dass Haftsachen beschleunigt zu behandeln sind. Das Beschleunigungsgebot in Haftsachen genießt Verfassungsrang. – Soweit die Vorbemerkung und die Antworten auf die im Dringlichen Berichts Antrag gestellten Fragen. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. **Gerald Kummer:** Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten zunächst einmal Dankeschön dafür, Herr Staatsminister Poseck, dass Sie heute die Fragen so ausführlich beantwortet haben, wie auch dafür, dass Sie es ermöglicht haben, dass wir uns heute treffen, und nicht erst am Montag. Wir haben nächste Woche ohnehin eine lange Plenarwoche vor uns, also vielen Dank dafür, dass es schon heute geklappt hat.

Für mich stellt sich jetzt nach diesem Vortrag die Frage, wo fange ich an, wo höre ich auf. Wie kam es überhaupt dazu, dass wir uns dieses Sachverhalts angenommen haben? Ich denke, wir sind uns einig, dass die Entlassung von den vermeintlichen Tätern bzw. Rechtsbrechern – das sind ja keine Handtaschenräuber, sondern, wie Sie ausgeführt haben, standen dort Schwere Kriminalität und auch Fluchtgefahr im Raum – einerseits kein alltäglicher Vorgang ist.

Zum anderen haben wir uns natürlich auch an Aussagen vor nicht allzu langer Zeit erinnert, als Sie noch Präsident des Oberlandesgerichts waren: Bei der in Anführungszeichen gesetzten „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“ in unserer Frage Nr. 8 handelt es sich um ein Zitat aus Ihrem Munde, Herr Staatsminister Poseck, und das war vor etwa einem viertel Jahr.

(Minister Prof. Dr. Poseck: Im Januar!)

Dort hatten Sie genau einen solchen Sachverhalt beschrieben, nämlich die Aufhebung der Untersuchungshaft für Straftäter, und wenn das passieren würde, sei dies eine Bankrotterklärung

des Rechtsstaats. Da Sie das damals in Ihrer damaligen Funktion gesagt haben, war uns das natürlich erinnerlich und wir dachten natürlich, das ist jetzt eingetreten und ein umso gravierenderer Vorgang. Umso mehr – das muss ich offen sagen – verwundert es mich heute, wenn Sie angesichts dieser Vorgänge eingangs Ihrer Ausführungen nur noch von einem „schlechten Signal“ für den Rechtsstaat gesprochen haben, und nicht mehr von einer Bankrotterklärung. Aber das mag auch der unterschiedlichen Funktion geschuldet sein, das könnte ich durchaus nachvollziehen.

Eigentlich geht es mir aber um etwas anderes. Insoweit spielt natürlich auch das heutige Interview des Ministerpräsidenten Rhein eine Rolle. Dieser spricht von einem „Pakt für den Rechtsstaat“ im Lande Hessen. Das hat mich sehr gewundert; denn diesen Ausdruck kannte ich aus der Bundespolitik. Da habe ich mich natürlich gefragt: Moment mal, ein Pakt ist ja wohl ein Vertrag, und da muss es doch mehrere Vertragspartner geben. – Beim Pakt für den Rechtsstaat, der im Bund aufgelegt worden ist, gab es die, nämlich den Bund und die 16 Bundesländer, also 17 Vertragsbeteiligte. Wenn das Land Hessen jetzt einen Pakt für den Rechtsstaat auflegt, habe ich mich natürlich schon gefragt, wer denn die Vertragspartner sind, außer dem Lande Hessen selbst. Schließt man da mit sich selbst einen Vertrag? – Das nur am Rande.

Warum erwähne ich das? Da ist nunmehr die Rede von Stellenmehrungen im hohen zweistelligen Bereich. Ich glaube, Sie haben vorhin ähnliches ausgeführt, wohl wissend, dass Sie noch vor Kurzem – wohlgemerkt noch in anderer Funktion – erklärt haben, dass allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Richterinnen und Richtern 200 Stellen fehlen würden. Es sind ja nicht nur die Stellen, die arbeiten, sondern die Menschen auf diesen Stellen. Allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sollen also vor Kurzem noch 200 Richterstellen gefehlt haben – wir haben das auf die gesamte Justiz hochgerechnet und kommen im Lande Hessen auf insgesamt 1.500 Stellen, daraus ergeben sich auch unsere Haushaltsanträge –, und bei den 200 Stellen sind noch gar nicht die Serviceeinheiten dabei, die Staatsanwaltschaften, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, der Justizvollzug, all diese Dinge. Deswegen hatten wir auch zum letzten Haushalt 1.500 Stellen beantragt, auf fünf Jahre verteilt, also 250 neue Stellen für die Justiz für das Jahr 2022.

Das heißt, auch die Darstellung sowohl von Ihnen heute als auch vom Ministerpräsidenten, der glauben machen will, dass durch mehr Stellen in einem hohen zweistelligen Bereich die personellen Probleme der Justiz gelöst werden könnten, geht an der Realität natürlich vollkommen vorbei. Um es noch einmal ganz drastisch und plastisch zu machen: Wenn allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit – und da sind Finanzgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht noch nicht einmal mit dabei – 200 Stellen für Richterinnen und Richter fehlen, dann kann ich nicht, wenn ich in einem Doppelhaushalt eine hohe zweistellige Stellenmehrung vorsehe, das Problem der personellen Unterbesetzung in der hessischen Justiz lösen. Rein rechnerisch würde das, wenn es 1.500 Stellen sind, erst in den nächsten 20 Jahren gelöst sein. Das aber kann nicht unser Ziel sein.

Wenn Sie meinen Fraktionsvorsitzenden kritisiert haben, so muss ich das zurückweisen;

(Zuruf CDU: Oh!)

denn es ist in der Tat so, dass dies Konsequenzen hat. Das saugen wir uns doch nicht aus den Fingern, und es gab doch eine entsprechende Reaktion der Gewerkschaft der Polizei. Die Gewerkschaft der Polizei hat sich ob dieses Vorgangs erschüttert zu Wort gemeldet. Das zeigt ganz deutlich, dass auch dies wieder ein Fall ist, bei dem natürlich Vertrauen in die Justiz verlorengeht. Ich finde, wir sollten damit – bitte nicht falsch verstehen – auch in diesem Ausschuss ehrlich umgehen. Wir können es doch nicht schönreden. Das, was da passiert, wird doch von den Menschen wahrgenommen. Sie registrieren doch, dass hier Schwerekriminelle aus der Haft entlassen werden mussten, dass die sich jetzt frei bewegen, dass es keine Auflagen gibt.

Sie haben zu Recht auch gesetzlich und rechtlich begründet, warum es keine Auflagen geben kann. Umso gravierender ist doch der Vorgang der Haftentlassung, wenn ich weiß, dass diese Schwerekriminellen noch nicht einmal polizeilichen Maßnahmen oder anderen obliegen, um sicherzustellen, dass es nicht zum erneuten Begehen von Straftaten kommt. Schwerekriminalität heißt auch in der Regel, dass es da Gruppen gibt, die dort unterwegs sind, die nicht plötzlich ihre Gesinnung ändern, nur, weil sie jetzt mal ein Jahr in Untersuchungshaft gesessen haben. Das ist doch etwas, was die Menschen vor Ort in der Gesellschaft registrieren.

Eine konkrete Frage. Die Stellen, die es jetzt kurzfristig zusätzlich beim Landgericht in Frankfurt gibt, müssen ja aus anderen Teilen der Gerichtsbarkeit kommen. Das heißt, dass an anderen Gerichten eine Lücke entsteht; denn, wenn wir uns die PEBB§Y-Zahlen insgesamt ansehen, haben wir die über hundertprozentige Belastung in allen Bereichen. Wir haben schon immer gesagt, „PEBB§Y 100“ ist das Ziel, und nicht „PEBB§Y 111“ oder „PEBB§Y 117“, sondern 100 % ist das Ziel. Aber so machen wir doch auf der einen Seite ein Feuerchen aus und machen anderswo ein Feuerchen wieder an, wenn wir Personal verschieben. Damit lässt sich doch das Problem nicht lösen. Also, eine konkrete Frage: Aus welchem Gerichtsstandort kommt die zusätzliche Arbeitskraft, die jetzt beim Landgericht in Frankfurt eingesetzt wird?

Noch eine Nachfrage zu den Überlastungsanzeigen. Ja, mir ist sehr wohl klar, dass die Präsidien in den Gerichten die Arbeitsverteilung festzulegen und zu bestimmen haben. Aber die Tatsache, dass es in den Gerichten – und nicht nur dort, sondern in allen Bereichen der hessischen Justiz – seit Jahren eine personelle Unterbesetzung gibt, hat doch zur Folge, dass es diese Überlastungsanzeigen gibt. Das kann ich doch nicht gedanklich voneinander trennen. Die tatsächlichen PEBB§Y-Zahlen belegen doch die Überlastung in den einzelnen Gerichten. Insoweit sind natürlich auch über das Oberlandesgericht auch das Ministerium und der Minister in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Überlastung beseitigt wird, und zwar in einem Zeitraum, der nicht noch Jahre dauert, weil er bereits Jahre andauert.

Was mich persönlich ärgert, ist, dass wir als SPD-Fraktion diese Situation der personellen Überlastung und der Konsequenzen, die sich daraus ergeben – das ist ja nicht nur das Entlassen von Tätern aus der Untersuchungshaft, sondern da gibt es noch andere Konsequenzen wie den Krankenstand, Burn-out und all diese Dinge –, seit Jahren kritisieren, und es ist seit Jahren – nicht von Ihnen, Herr Staatsminister Poseck, aber von Ihrer Vorgängerin und der sie tragenden Landtagsmehrheit – bestritten und vom Tisch gewischt worden, dass es in der hessischen Justiz personelle Probleme gebe.

(J. Michael Müller: Sie sollten uns nichts unterstellen, was nicht passiert ist! Sie sollten schon die Wahrheit sagen!)

– Sie könne die Protokolle nachlesen, Herr Kollege Müller. Unsere Haushaltsanträge sind regelmäßig abgelehnt worden, und Sie haben so getan, als sei alles gut.

(Zurufe CDU)

**Vorsitzender:** Herr Kummer hat das Wort.

Abg. **Gerald Kummer:** Sie können ja gern einen Zwischenruf machen. Aber ich möchte mit Ihnen ungern in der Ausschusssitzung in ein persönliches Zwiegespräch eintreten. Zwischenrufe sind parlamentarischer Brauch, das finde ich auch gut, wenn sie intelligent sind.

Es gäbe noch viel zu sagen. Aber ich muss leider feststellen, dass dieser Vorgang ein äußerst gravierender ist, der wiederum das Vertrauen in die Justiz und damit auch in unseren Rechtsstaat schwer beschädigt hat; denn so ist die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger: Wenn man mit den Menschen vor Ort spricht, bekommt man das als Rückmeldung. Die Menschen verstehen das nicht mehr. Auch Polizistinnen und Polizisten, die Sicherheitskräfte, verstehen es nicht mehr, die ihr Möglichstes tun, dass man solcher Täter und Täterinnen habhaft wird und dass sie abgeurteilt und in einem kurzfristigen Zeitraum ihrer gerechten Strafe zugeführt werden – all die sehen sich enttäuscht. Das ist es, was die Öffentlichkeit wahrnimmt, und darüber müssen wir als Politik uns natürlich Gedanken machen.

Dass wir den Präsidien nicht in ihre Arbeit hineinreden, ist vollkommen klar. Die richterliche Unabhängigkeit wollen wir nicht antasten. Das brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber die Präsidien tun nichts anderes, als den Mangel zu verwalten – das ist meine Wahrnehmung aus den vielen Gesprächen, die wir vor Ort geführt haben. Wenn man sieht, wie die personelle Besetzung dort ist, wird man das unschwer feststellen. Wir müssen dazu beitragen, dass es keinen Mangel mehr zu verwalten gibt, sondern dass man mit einer hundertprozentigen PEBBŞY-Ausstattung seiner Arbeit nachkommen kann, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Fällen kommt.

Ein letzter Satz. Die Tatsache, dass es auch in anderen Bundesländern der Fall ist, macht es hier nicht ungeschehen und macht es nicht besser. Insgesamt ist das ein schlechtes Signal für die Menschen in unserem Land, aber auch für die Opfer. Auch an die Opfer und an die Geschädigten muss man in diesem Zusammenhang denken, die sich hilflos fühlen und die feststellen müssen, dass derjenige, der ihnen schweres Leid angetan hat, aus der Haft entlassen wird und keiner Kontrolle unterliegt und selbst bei Fluchtgefahr – die hat man ja ursprünglich mal gesehen – nunmehr die Möglichkeit hat, sich seiner Verurteilung zu entziehen – und das geht nicht.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Ich gehe auf das ein, was Sie gesagt haben, Herr Kummer. Das war eine Vielzahl von Punkten, die ich von meiner Seite abzarbeiten versuche.

Ich vertrete ebenfalls die Auffassung, dass wir weiteres Personal für die Justiz benötigen, das ist keine Frage. Das kann aber nur über zusätzliche Stellen erreicht werden, so sind nun einmal die Vorgaben. Ich kann nicht in einem laufenden Haushaltsjahr beliebig einstellen und irgendwie Stellenpläne verändern. Man muss sich dabei auch an das geltende Recht halten. Deshalb ist natürlich das Ziel, was die Stellenverbesserung angeht, der Doppelhaushalt 2023/2024. Bis dahin müssen wir mit den vorhandenen Möglichkeiten operieren. Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, dass es dabei durchaus Möglichkeiten gibt. Das sind natürlich auch Prioritätensetzungen, das ist keine Frage. Das sind auch Verschiebungen, die wir vornehmen. Wir können jetzt eben keine neuen Stellen schaffen, sondern wir müssen insoweit vorhandene Möglichkeiten nutzen, um Verschiebungen herbeizuführen. Ich halte das aber für vertretbar und ich halte das im Sinne der Prioritätensetzung jetzt auch für geboten.

Sie haben ganz pauschal gesagt, die hessische Justiz sei hoffnungslos überlastet: Das würde ich schon differenzierter sehen wollen. Wir haben ja verschiedene Bereiche, und wenn Sie sich das Finanzgericht anschauen, von dem wir beispielsweise eine Stelle an das Landgericht Kassel übertragen, haben Sie dort eine PEBB§Y-Belastung von ungefähr 75 %, also deutlich unter 100 %.

Wir haben auch eine Arbeitsgerichtsbarkeit, die jedenfalls nach dem Personalbedarfsberechnungssystem im Moment sehr, sehr gut ausgestattet ist. Auch, wenn Sie in die Sozialgerichtsbarkeit und in die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt schauen, können Sie dort nach PEBB§Y kaum eine Überlast feststellen. Ich habe trotzdem großes Verständnis auch für diejenigen, die dort tätig sind und die auch berichten, dass viel zu tun ist. Aber dass es jedenfalls pauschal überall Land unter gebe und die Belastungszahlen immens hoch seien, spiegelt PEBB§Y so auch nicht wider.

Die PEBB§Y-Zahlen sind bei den Landgerichten, beim Oberlandesgericht und bei den Staatsanwaltschaften außergewöhnlich hoch. Bei den Amtsgerichten haben Sie sich stark normalisiert, auch durch zusätzliche Stellen, die geschaffen wurden: Dort sind wir im Moment ungefähr bei 105 %. Das ist schon sehr nah an den 100 %, die Sie beschrieben haben, Herr Kummer. Deshalb wird der Fokus zusätzlicher Stellen auf den Landgerichten, auf dem Oberlandesgericht und auf den Staatsanwaltschaften liegen; denn dort besteht Handlungsbedarf.

Ich würde einfach darum bitten, dass Sie abwarten, was der Doppelhaushalt dort vorsieht. Ich glaube, das ist Respekt auch von meiner Seite dem Parlament gegenüber: Sie sind der Haushaltsgesetzgeber, natürlich gibt es darüber Gespräche, und ich bewerte die Richtung sehr positiv. Es wird auch nicht mehr allzu lange dauern, bis Zahlen dazu bekannt werden. Bis dahin aber ist es Spekulation. Da wäre ich dankbar, wenn die Bewertung dann erfolgt, wenn man es wirklich etwas konkreter sagen kann.

Dass der Ministerpräsident jetzt im „Wiesbadener Kurier“ von einem Pakt für den Rechtsstaat gesprochen hat, hat mich persönlich gar nicht überrascht; denn er hatte das ja in seiner Regierungserklärung angekündigt. Ich finde das jedenfalls einen sehr guten Schritt, weil es zum einen die Bedeutung des Rechtsstaats grundsätzlich herausstellt – deshalb fand ich auch immer den Pakt für den Rechtsstaat auf Bundesebene allein schon als Zeichen ganz wichtig –, und darüber hinaus ist es eben auch eine Möglichkeit, unter diesem Dach konkrete Verbesserungen für die Justiz vorzunehmen und da tatsächlich auch einen Akzent zu setzen. Deshalb werden wir diesen Pakt für den Rechtsstaat jetzt so schnell es geht mit Leben füllen. Dazu gehören zusätzliche Stellen, aber auch eine Reihe weiterer Maßnahmen. Auch die Stichworte Besoldung und Nachwuchsgewinnung – auch das wurde, glaube ich, heute im „Wiesbadener Kurier“ vom Ministerpräsidenten angesprochen – gehören dazu. Daher finde ich, dass ein Pakt für den Rechtsstaat auf Landesebene, wie wir es in Hessen vorhaben, und ein Pakt für den Rechtsstaat auf Bundesebene, wie ihn die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag hat, doch sehr gut zusammenpassen und sich für einen starken Rechtsstaat und für eine leistungsfähige Justiz auch ergänzen können.

Ich glaube, wir sind uns alle einig – ich denke, das habe ich in Interviews und auch heute deutlich gemacht –, dass diese Fälle hier hochgradig unerfreulich sind und dass alles getan werden muss, sie zu vermeiden. Ob man jetzt von bedauerlichen Fällen, von ärgerlichen Vorkommnissen oder von einer Bankrotterklärung spricht: Das sind Begrifflichkeiten. Ich will nicht bestreiten, dass ich die Bankrotterklärung genannt habe, zugegebenermaßen eine damals auch zugespitzte Formulierung. Ich sehe nicht, dass unser Rechtsstaat aktuell vor dem Bankrott steht. Ich habe ja deutlich gemacht, dass nahezu alle Haftsachen weiterhin auch mit der gebotenen Beschleunigung bearbeitet werden. Daher haben wir hier Fälle, die nicht gut gelaufen sind, aber im weit größeren Teil haben wir einen sehr gut funktionierenden Rechtsstaat, der alles andere als bankrott ist.

Ich hoffe, dass ich damit auf ein paar Fragen und Gedanken von Ihrer Seite eingegangen bin. Wenn ich irgendetwas völlig übersehen haben sollte, bin ich gern bereit, auf Nachfrage weiter zu ergänzen.

(Unruhe)

**Vorsitzender:** Ich würde jetzt Herrn Dr. Wilken das Wort erteilen wollen.

(Zuruf: Es ist eine Frage nicht beantwortet worden! – Minister Prof. Dr. Poseck: Welche ist es denn?)

Abg. **Heike Hofmann:** Herr Minister Poseck, Sie sagen jetzt „zu Recht“ – –

(Zurufe)

– Ich habe gerade das Mikrofon und ich führe das jetzt aus. Ich leite zu der Frage hin.

**Vorsitzender:** Frau Hofmann, Sie haben das Mikrofon nicht – Herr Dr. Wilken hat das Mikrofon, und Sie stellen Ihre Frage bitte, wenn Sie dran sind. Ich trage Sie auf der Rednerliste ein. – Herr Dr. Wilken.

(Heike Hofmann: Was für ein Kindergarten hier! – Unruhe)

– Ich verbitte mir das.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich versuche einmal, keine Kommentare abzugeben, sondern wirklich Nachfragen zu stellen, um uns allen ein bisschen Zeit zu sparen.

Herr Minister, wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie sich am Montag, sehr zu loben, sofort darum gekümmert, dass der Missstand – ich nenne es einmal so – im Landgericht Frankfurt zumindest in die Richtung einer Lösung geführt wird. Daraus ergibt sich für mich folgende Frage: Wäre es nicht sinnvoll, aus den Präsidien eine regelmäßige Weiterleitung von Überlastungsanzeigen in das Ministerium zu haben, damit man sich aus dem Ministerium – entweder Sie persönlich oder wer auch immer – zeitnah darum kümmern kann? Sie hatten ausgeführt, dass es diese Weiterleitung standardmäßig nicht gibt. Ich vermute trotzdem, dass Sie nicht aus der Zeitung erfahren haben, dass dort ein Problem besteht; das wussten Sie natürlich. Wäre es also sinnvoll, dort einen anderen Prozess zu haben, also eine standardmäßige Weiterleitung der Information Ihres Hauses?

Eine zweite Frage zum Stellenaufwuchs. Ich verstehe Sie so, dass Sie mit dem Stellenaufwuchs, den Sie für den Haushalt angekündigt haben, mit der Zuweisung von Stellen an das Amtsgericht Frankfurt, die Richterstellen meinen. Deswegen die Frage: Was ist mit den dazugehörigen Serviceeinheiten und allem, was dort drum herum ist? Müssen wir da über Veränderungen der Ratio von Serviceeinheiten zu Richterstellen nachdenken, damit eventuell auch dort etwas aufgefangen werden kann? Selbst, wenn wir die Richterstellen haben, haben wir noch nicht die Bewerbungen dafür.

Eine dritte Frage, die ist ganz kurz: Welche Gesetzesänderung auf Bundesebene, z. B. bei Massenverfahren, haben Sie im Kopf, wenn Sie das im Bundesrat anregen werden?

Eine vierte Frage, ebenfalls ganz kurz: Stimmen Sie mir zu, dass die zunehmende Komplexität von Verfahren bei PEBB§Y nicht abgebildet wird und wir deswegen eine veränderte Analyseinheit oder irgendein anderes Darstellungsinstrument brauchen, um die gestiegene Komplexität abzubilden?

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich beantworte gerne alle vier Fragen und fange einmal von hinten an.

Komplexität und PEBB§Y: PEBB§Y basiert auf den tatsächlichen Bearbeitungszeiten, wie sie festgestellt wurden. Allerdings sind die Erhebungen in der Tat in der Regel immer ein paar Jahre zurück, sodass gewisse neue Phänomene noch nicht Berücksichtigung gefunden haben können

– wir haben nichts Besseres. Deshalb bin ich schon ein Vertreter von PEBB§Y. Allerdings muss man natürlich alle Zahlen immer irgendwie bewerten, sodass es durchaus sein kann, dass die tatsächliche Belastung auch etwas höher ist, als es PEBB§Y-Zahlen ausdrücken. Aber ich plädiere schon dafür, PEBB§Y als das bestmögliche System zu beschreiben, was wir haben, und deshalb diesen Zahlen schon Orientierung geben. Wir sind auch nicht in der Lage, ein völlig eigenständiges neues Aufschreibungssystem umzusetzen: PEBB§Y ist ja ganz kompliziert, damit arbeiten alle Bundesländer, und das ist auch etwas, was für die Akzeptanz von PEBB§Y sehr wichtig ist. Von daher sind PEBB§Y-Zahlen eine ganz wichtige Orientierung, und wie fast alle Zahlen müssen sie durch eine vernünftige inhaltliche Betrachtung ergänzt werden.

Zu den Gesetzesänderungen. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, wie man mit Massenverfahren besser umgehen kann. Dazu zählt z. B., dass man schneller zum Bundesgerichtshof kommt, dass es also sogenannte Vorabentscheidungsverfahren beim BHG gibt, damit nicht alle Instanzgerichte erstmal auf die Reise gehen, und die Leitentscheidung kommt Jahre später, weil – das haben wir bei den Dieselverfahren erlebt – in der Regel irgendwo auch Klagen zurückgenommen werden, weil Beteiligte es gerade verhindern wollen, dass es Leitentscheidungen gibt. Diese Leitentscheidungen müssen also schneller möglich sein. Da gibt es auch durchaus Überlegungen, und da stelle ich mich auch dahinter und finde diese auch sehr richtig.

Man muss auch darüber nachdenken, ob man die Verwertung von Beweisaufnahmen verändern und erleichtern kann; denn wir haben ganz vergleichbare Fragestellungen zu irgendeinem Motor, die in zig Beweisaufnahmen münden, und das muss vielleicht auch nicht überall in gleicher Weise vorgenommen werden. – Das sind Beispiele für Dinge, an denen man ansetzen kann. Es gäbe da noch einige mehr zu nennen, aber das würde wahrscheinlich den Rahmen sprengen.

Ich sage es offen: Das Thema ist nicht trivial – ein Rechtsstaat ist differenziert, und natürlich dürfen Rechte auch nicht beliebig abgeschnitten werden –, aber wir sind uns mit den Ländern, so auch die JUMIKO, und wir waren uns als OLG-Präsidenten mit der BGH-Präsidentin immer einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht, weil es drückt und weil es dazu führt, dass zum Teil einfach falsche Prioritäten in den Gerichten gesetzt werden müssen.

Zum Stichwort der Serviceeinheiten. Ich sehe, dass dort auch Personalbedarf besteht. Man darf nicht allein an die R-Stellen – Richter und Staatsanwälte – denken, sondern wir müssen gerade auch an Serviceeinheiten mitdenken. Deswegen wird es mein Ziel sein – ob es 1:1 gelingt, kann ich Ihnen jetzt nicht versichern –, dass in gleichem Umfang, wie R-Stellen geschaffen werden, auch Stellen für Serviceeinheiten zur Verfügung gestellt werden, also zusätzliche Stellen.

(Dr. Ulrich Wilken: Die Ratio muss man nicht verändern?)

– Was heißt Ratio?

(Dr. Ulrich Wilken: Wie viele Serviceeinheiten pro R-Stelle!)

– Mein Ziel ist es, das bei neuen Stellen 1:1 zu machen. Das ist zugunsten der Serviceeinheiten schon sehr, sehr günstig gerechnet, weil normalerweise nicht jeder Richter eine Serviceeinheitskraft zur Verfügung hat.

Das Dilemma – das muss ich offen ansprechen – ist natürlich, dass wir bei Serviceeinheiten erst ausbilden müssen. Das heißt, die Richter können wir möglicherweise im nächsten Jahr einstellen, das wäre natürlich auch das Ziel. Bei den Serviceeinheiten sind das Stellen, die erst einmal dazu führen, dass im Regelfall Leute in Rotenburg ausgebildet werden müssen. Das heißt, die kommen dann auch, aber sie kommen eben etwas zeitversetzt; das gehört dazu. Aber ich versichere Ihnen, ich setze nicht nur auf R-Stellen, sondern ich setze insgesamt auf ein Paket für alle Bereiche. Wir haben auch Gerichtsvollzieher, wir haben Bewährungshelfer, wir haben Rechtspfleger, wir haben in vielen Bereichen eine hohe Belastung. Deshalb wird es mein Ziel, dass sich das auch alles im Doppelhaushalt in irgendeiner Form abbildet.

Zu Ihrer ersten Frage, ob man den Prozess der Überlastungsanzeigen anders gestalten kann: Da bin ich, vor allen Dingen auch aufgrund meiner früheren Erfahrungen, eher skeptisch, dass das sinnvoll ist. Zum einen ist das vielleicht auch eine Frage des Miteinanders oder eben auch Nicht-Miteinanders zwischen unabhängigen Präsidien und Ministerium. Wenn man das zu eng gestaltet, glaube ich, fühlen sich auch die Präsidien eher auf die Füße getreten. Dann kann das durchaus in einen Grenzbereich gehen, was die Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit angeht. Ich glaube auch, dass die allermeisten Richter, die Überlastungsanzeigen stellen, nicht wollen, dass sich das Ministerium damit beschäftigt. Da steht z. B. auch schon mal drin, dass man im Moment in einer schweren Lebensphase ist und deshalb eine Entlastung braucht, da stehen Krankheitssituationen drin, die auch zu Überlastungen führen können. Das jetzt regelhaft dem Ministerium zur Verfügung zu stellen, finde ich nicht richtig.

Die allermeisten Überlastungsanzeigen sind – ich sage es einmal so – unpolitisch und auch nicht so, dass sie wirklich einen Rückschluss auf die Gesamtbelastung darstellen. Das kann z. B. in einer Zivilkammer ein exorbitant großes Verfahren sein. Wenn eine Zivilkammer einen Bauprozess wegen eines Autobahnkreuzes bekommt, wird sie im Zweifel Überlastung anzeigen, weil sie von anderen Sachen entlastet werden und sich jetzt ganz auf dieses Verfahren konzentrieren muss. Das sind doch relativ spezielle Fragen, weshalb ich, wie gesagt, eine regelhafte Übersendung ins Ministerium mit der entsprechenden Befassung nicht für zutreffend halte. Richtig aber ist: Wir sind natürlich im Gespräch mit den Präsidentinnen und Präsidenten. Dazu wird es regelmäßige Besprechungen geben – eine haben wir am Dienstag geführt –, und da erwarte ich natürlich, dass die Präsidentinnen und Präsidenten Überlastungssituationen, die von allgemeiner Bedeutung sind, auch transportieren. Ich glaube, das ist der richtige Weg, damit das Ministerium Möglichkeiten bekommt, an geeigneter Stelle zu reagieren.

Abg. **J. Michael Müller:** Zunächst einmal finde ich es ausgesprochen beeindruckend, dass die Vizepräsidentin des Hessischen Landtags die Ausschussmitglieder als Kindergarten bezeichnet. Ich hoffe, dass das auch im Protokoll seinen Niederschlag findet. Das ist eine unerträgliche Frechheit, die ich persönlich – jedenfalls für mich – auf das Schärfste zurückweise.

Das Zweite: Lieber Kollege Wilken, uns trennt ja politisch unfassbar viel, aber Ihre Fragen finde ich immer sehr treffend und faszinierend; denn es ist genau auf den Punkt gebracht, und Herr

Prof. Dr. Poseck hat es auch beantwortet. Wir können dann immer über den Weg streiten, aber ich glaube, entscheidend ist, dass wir das Problem sehen.

Nur, so einfach zu lösen ist es nicht, Herr Kummer. Ich erinnere einmal an Ihren Antrag, Richterstellen zu schaffen, bei dem die Gegenfinanzierung so aussah, dass die Mittel überhaupt nicht mehr zur Verfügung standen, um sie zu schaffen. Man kann also nicht immer nur schimpfen, sondern man muss auch überlegen, wie man das erledigt.

Bei der Justiz darf man bitte eines nicht vergessen: Ein Massenverfahren, beispielsweise bei einem Arbeitsgericht eine Massenentlassung mit mehreren Hundert Fällen, führt automatisch zu einer Überlastung, sofort. Da können die machen, was die wollen: Die Überlastung ist da, weil dieses Massenverfahren ordnungsgemäß abgearbeitet werden soll, und das können Sie nicht mit Stellenmehrungen im Vorfeld beobachten, und auch nicht im Nachhinein reagieren, weil dann ist das Massenverfahren weg. Ich finde, Herr Prof. Dr. Poseck hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir bei einigen Grundsätzen ansetzen müssen, da muss der Bundesgesetzgeber ansetzen. Das ist bei den Verfahren – beispielsweise den Dieselverfahren – mustermäßig erklärbar: Diese Verfahren sind durch unseren Rechtsstaat nicht mehr vernünftig zu leisten. An dieser Stelle muss man andere Wege finden.

Zu den Überlastungsanzeigen, Herr Kollege Wilken: Ich persönlich hätte Bedenken, dass das auch ein richterliches Unabhängigkeitsproblem ist; denn die Überlastungsanzeige ist ja eine höchstpersönliche Tätigkeitsanzeige, die dazu führt, dass die persönliche Überlastung angezeigt wird. Es wird ja nicht die Überlastung der Kammer angezeigt, sondern die persönliche Überlastung des Einzelnen. Das ist eine Unabhängigkeitsfrage, die ich an dieser Stelle zumindest einmal bemerken möchte.

Lieber Herr Kummer, wir könnten ja mehr Richter einstellen, wenn der Richterwahlausschuss öfter tagen würde. Dieses Anliegen hatten wir vorgetragen, dass wir das monatlich machen könnten. Die Verhinderung an dieser Stelle kam nicht von uns.

(Widerspruch Gerald Kummer)

– Doch, doch, jedenfalls haben Sie so auf die Vorschläge reagiert, dass es nicht stattgefunden hat. Wenn Sie jetzt sagen, das können wir machen, dann ist es ja wunderbar, dann freuen sich der Staatsminister und die Staatssekretärin – weniger die Mitglieder des Richterwahlausschusses, weil wir öfter sitzen müssen –, aber Fakt ist, wir könnten das ja tun.

Ein vorletzter Punkt, den ich bei der Beantwortung der Fragen bemerken möchte: Das ist kein hessisches Problem, aber es ist auch nicht nur ein deutsches Problem. In ganz Europa haben wir das Problem, dass wir zu wenig Richter haben im Verhältnis zu dem, was anfällt – in ganz Europa. Das muss man an dieser Stelle einmal konzedieren. Wir haben, wie übrigens in anderen Bereichen auch, das Phänomen der Arbeiterlosigkeit, wir haben nämlich zu wenig Tätige und zu wenig Juristen. Wir können das nur beherrschen – da müssen wir uns eben einig sein –, indem wir beispielsweise die Notenquoten, die wir bisher festgelegt haben, absenken. Wir haben ja noch nicht einmal mehr genug Bewerber in allen Bundesländern – mit Ausnahme von wenigen –, die

die Richterstellen dann teilweise füllen. Also müssten wir uns überlegen, was wir denn anders machen. Einfach nur zu sagen, wir brauchen mehr Richterstellen und mehr Richter: Damit lösen wir nichts. Damit haben wir keinen einzigen Richter an der Arbeit. Ich finde, das ist viel zu einfach gegriffen.

Ich finde, es ist richtig, dass wir die Stellen schaffen. Ich finde es richtig – Herr Kollege Wilken, an dieser Stelle wieder eine Bestätigung, ungeachtet dessen, dass wir unterschiedlicher Meinung sein können –, die Serviceeinheiten nicht zu vergessen, auch die sind dann zwingend erforderlich – Ich glaube, das hat der Justizminister gesagt, und ich finde 1:1 ausgesprochen großzügig, wenn ich das so sagen darf –: Ich glaube, dass man das so sehen kann. An dieser Stelle finde ich, ist alles beantwortet.

Ein letzter Punkt – und der stört mich persönlich am allermeisten –: Wir unterstellen hier Schwere Kriminalität, ohne, dass es ein Urteil gibt. Ich weiß erst, ob es ein Schwere Krimineller ist, wenn er verurteilt ist, und nicht vorher.

(Zuruf)

– Nein, man kann nicht von Schwere Kriminellen sprechen, wenn wir kein Urteil haben. Das sind Verdächtige, die nicht verurteilt sind und für die Untersuchungshaft angeordnet ist. Es ist an dieser Stelle unangenehm genug, dass man sie entlassen hat, aber ich weiß doch nicht, ob es die Ehefrau ist, die ihren Mann nach langem Märtyrertum getötet hat, oder ob es ein Schwere Krimineller ist, der versucht hat, eben mal jemand anderes totzuschlagen. Das weiß ich doch gar nicht aus dieser Betrachtungsweise. Deshalb finde ich es immer sehr mutig, aus reiner Kenntnis von allgemeinen Informationen über Straftäter zu sprechen, die nicht abgeurteilt sind, und sie als Schwere Kriminelle zu bezeichnen: Das sind Untersuchungshäftlinge, die hier dummerweise jetzt entlassen werden mussten. Aber was dahintersteht, das wissen wir nicht, das wissen die Richter und die Verteidiger, aber jedenfalls nicht die Abgeordneten – und eigentlich darf es auch der Justizminister nicht wissen. Danke schön.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Vielen Dank, der Hinweis auf den Richterwahlausschuss ist sehr berechtigt. Der Richterwahlausschuss ist ganz wichtig für uns, damit wir tatsächlich auch das Personal einstellen können. Es sind ja Mitglieder des Richterwahlausschusses hier: Ich bedanke mich ausdrücklich, dass das in der Vergangenheit aus meiner Sicht auch sehr gut gelaufen ist und sehr qualifizierte Personen den Weg in die Justiz gefunden haben.

Die nächste Sitzung findet am 5. September statt, das ist relativ zeitnah. Dann wäre ich dankbar, wenn wir dort auch noch einmal über allgemeine Kriterien und auch über Fragen der Frequenz sprechen könnten. Ich hatte schon in der letzten Sitzung – meiner ersten, an der ich teilnehmen durfte – darauf hingewiesen, dass wir die Frequenz schon erhöhen sollten, spätestens im nächsten Jahr, wenn wir vor dem Hintergrund zusätzlicher Stellen hoffentlich noch einmal deutlich mehr Leute möglichst schnell in die Justiz einstellen können.

Abg. **Gerhard Schenk**: Herr Staatsminister Poseck, ich habe einige Fragen und möchte zwei Komplexe ansprechen. Der erste ist: Welcher Nationalität sind die Beschuldigten bzw. hatten die Beschuldigten einen Migrationshintergrund? Wenn ja, welchen?

(Unruhe)

Zur Frage des Haftgrundes: Hier haben Sie selbst erwähnt, dass Fluchtgefahr bestehe. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Täter bzw. die Beschuldigten später ihrer gerechten Strafe bzw. einem Gerichtsverfahren zuzuführen?

In diesem Zusammenhang eine weitere Nachfrage – das ergibt sich ja aus den Fragen davor –: Können Sie ausschließen, dass Druck auf die Richter oder die Kammern ausgeübt worden ist, z. B. aus dem Umfeld der Delinquenten?

Eine weitere Frage lautet: Wie schätzt die Landesregierung das Risiko für die öffentliche Sicherheit durch die Entlassung dieser Untersuchungshäftlinge ein?

Der andere Komplex betrifft den Krankenstand durch die Corona-Maßnahmen. Es sind wahrscheinlich tägliche Tests auch bei Gerichten erforderlich gewesen. Wie oft mussten Termine der Kammern aufgehoben oder verschoben werden?

Noch eine andere Sache, die Sie durch die Überlastungsanzeigen praktisch dargestellt haben: Wie kann man dort sicherstellen, dass durch die Überlastung nicht die Gefahr besteht, dass die Qualität der Urteile leidet und die Gefahr von Schnellschussentscheidungen droht, weil die hohe Arbeitsbelastung dazu führt, sozusagen kurzen Prozess machen zu wollen? – Das wären zunächst meine Fragen. Ich danke Ihnen.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Zunächst einmal bin ich fest davon überzeugt, dass unsere Justiz rechtsstaatlichen Standards folgt und dass die jetzt auch nicht infrage stehen. Deshalb sehe ich keine Gefahr, dass es irgendwelche schnellen Prozesse geben könnte, die nicht den Anforderungen der Verfassung oder der Strafprozessordnung entsprechen.

Sie haben das Thema der Corona-Erkrankungen angesprochen. In der Tat, das ist eine Belastung, die die Strafjustiz im Moment zusätzlich trägt, und vor dem Hintergrund ist es schwierig, die Sachen am Laufen zu halten. Ich hatte es so beschrieben, dass wenn man heute 20 Beteiligte in einem Verfahren braucht, im Zweifel immer einer – gerade wegen Corona – ausfällt, und das macht es ausgesprochen schwierig und zieht Verfahren in die Länge.

Ich hatte schon gesagt, dass es auch in einer Aufhebungsentscheidung eine Rolle spielte und will an der Stelle auch zitieren, was das Oberlandesgericht in einem der Aufhebungsfälle gesagt hat: „Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, dass die Belastung der Strafkammer ihre Ursache unter anderem auch in Terminausfällen und -verschiebungen sowie den damit zusammenhängenden zusätzlichen organisatorischen Anforderungen infolge von Erkrankungen im Zusammenhang mit der mittlerweile bereits über zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie hat.“ –

Letztlich hat das Oberlandesgericht schon gesehen, dass Verzögerungen auch darauf beruhen, hat aber an der Grundentscheidung, die zu diesem Ergebnis geführt hat, trotzdem festgehalten.

Mir ist nicht bekannt, dass irgendwo Druck auf Richter oder Staatsanwälte in den Komplexen ausgeübt wird. Mir ist auch keine konkrete Gefährdung in irgendeiner Art bekannt. Ich habe insoweit – ich glaube, in der Antwort auf Frage Nr. 4 – darauf hingewiesen, dass im Moment auch kein Anlass für präventive Maßnahmen besteht.

Es wird jetzt abzuwarten sein, ob die Verfahren geführt werden können. Es gibt durchaus viele Fälle, in denen Haftbefehle aufgehoben werden mussten, in denen die Verfahren ganz normal stattgefunden haben. Das bleibt natürlich auch im Interesse des Rechtsstaats zu hoffen, aber ich kann es nicht garantieren. Das hängt jetzt natürlich auch davon ab, ob sich die Angeschuldigten dem Verfahren stellen und wie das im Einzelnen weiterläuft.

Aus meiner Sicht spielt die Nationalität von Angeschuldigten für die Bewertung der Fälle keine Rolle; das will ich sehr deutlich sagen. Die Fälle sind misslich, egal, welcher Nationalität Angeschuldigte sind. In den verschiedenen Fällen, die wir heute besprochen haben, gibt es unterschiedliche Nationalitäten: Da sind deutsche Staatsbürger dabei, und da sind auch Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit dabei.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die umfangreichen Informationen. Ich will auf einige Aspekte eingehen. Zum einen zur Frage des Vertrauens, Herr Minister: Sie hatten ausgeführt, dass es Sie etwas befremdet hat, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD von einem Bankrott des Rechtsstaats gesprochen habe – wir haben von der Abrüstung des Rechtsstaats gesprochen –, und dass die Politik aufpassen müsse, dass sie sich nicht selbst an diesem Vertrauensverlust beteilige.

Da muss man ein Stückweit sagen, dass Ihre Vorgängerin diesen Vertrauensabbau zumindest nicht gestoppt hat. Wir als Politiker müssen uns schon fragen, wie was draußen bei der berühmten Oma Erna ankommt. Wir haben darüber gesprochen – das ist irgendwie mein Lieblingswort, ich weiß nicht, ob ich damit wieder in irgendein Fettnäpfchen trete, am heutigen Freitagmittag sind alle irgendwie ein bisschen gereizt –, dass nicht politisch und juristisch tätige Menschen verstehen sollten, was wir hier tun. Ich wollte nicht extra noch den sehr fachkundigen StPO-Hinweis des Kollegen anbringen, dass es sich um mutmaßliche Straftäter handelt, aber es geht um die Fragestellung, dass die frei sind und wie das bei der Bevölkerung ankommt. Das ist etwas, was aus unserer Sicht sofort gestoppt werden muss; denn jeder Tag und jede neue Meldung – ob das nun sechs in Hessen oder drei in NRW sind – tut dem Ansehen des Rechtsstaats nicht gut.

Sie haben ganz am Anfang davon gesprochen, dass es ein schlechtes Signal sei. Daher stellen wir als erstes fest, dass es sozusagen eine Zeitenwende in der Betrachtung der Problemlage in diesem Rechtsausschuss ist; denn bisher hatten wir ja zwei Jahre lang kein Problem. Jetzt sind wir uns zumindest einig, dass es Handlungsbedarf gibt. Für uns ist dieser Handlungsbedarf in

einigen Punkten allerdings noch etwas vage. Darauf möchte ich jetzt noch einmal konkret eingehen und Dinge nachfragen.

Zum einen wird in großer Einigkeit vom Aufbau der Stellen im Bereich der Richter und der Serviceeinheiten etc. gesprochen. Herr Müller, im Übrigen haben wir Stellenanträge mit Deckungsvorschlägen unterbreitet.

(Zuruf J. Michael Müller)

– Das kann ja jeder für sich entscheiden. – Herr Müller gibt uns ja immer die sachkundigen, leitenden Wahrheitshinweise, und die FDP hat in zwei Haushaltsrunden Anträge mit Deckungsvorschlägen gestellt, auch die SDP – die wurden abgelehnt, weil sie eben aus der Opposition kommen, stehen Sie doch dazu –, das hatten wir alles in den letzten zwei, drei Jahren, und im Übrigen hätten wir auch das Handeln auf Bundesebene in der GroKo in den letzten 16 Jahren auch ein bisschen leichter haben können.

Jetzt haben wir allerdings bei den letzten kursorischen Lesungen erfahren, dass es auch einiges an unbesetzten Planstellen gibt. Da hätte ich die konkrete Frage, wie momentan der Stand der nicht besetzten Planstellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich ist. Der Blickwinkel „nur“ auf die Stellen – das ist nicht wertend gemeint, die Herausforderung begegnet uns auch in anderen Bereichen, bei den Lehrern etc. – wird nicht helfen; denn wenn man sich mit den Referendaren, den jungen Richtern oder den nicht gewordenen jungen Richtern unterhält, sind wir auf einem Wettbewerbsplatz, auf dem das Land Hessen irgendwie ziemlich altbacken und nicht gerade wettkampftauglich auftritt. Das hat mit mehr als nur mit den Stellen zu tun. Das hat etwas damit zu tun, wie attraktiv Justiz ist, wie es besoldet ist, das hat auch etwas mit Blick auf die Servicekraft zu tun, mit den Fragen moderner Arbeitsplätze, mit Homeoffice – mit dieser ganzen Klaviatur. Dazu vermisse ich Ausführungen.

Erst einmal aber die konkrete Frage nach den unbesetzten Planstellen, die wir aus der kursorischen Lesung mitgenommen hatten. Hier würde mich der aktuelle Stand interessieren. Es nutzt ja nichts, mit dem Richterwahlausschuss vorne Tempo zu machen, dann gibt es die Stellen, aber ich bekomme sie in dem Sinne nicht besetzt. Daher wäre ich dankbar für Angaben.

Noch einmal die Frage, die schon verschiedentlich von den Kollegen angesprochen wurde, was die Problemanzeige angeht. Es wurden mehrfach die Interviews zu dem Themenaspekt erwähnt. Es gab übrigens auch eine Runde beim Landgericht Darmstadt, des OLG-Präsidenten mit der Ministerin, allgemein. Es ist eine Gratwanderung zwischen der Unabhängigkeit der Gerichte und sozusagen zumindest einem Meldeverfahren, wenn der Vulkan völlig überzubrodeln droht. Ich glaube, da ist irgendwo das Delta, zu dem man sich schon etwas überlegen könnte. Für mich stellt sich beispielsweise aber auch die Frage, welche Rolle z. B. eine Generalstaatsanwaltschaft bei so etwas spielt, die gedanklich vielleicht als Zwischenpuffer eingebaut werden könnte.

Noch eine konkrete Nachfrage zum Zeitablauf. Was mich, ehrlich gesagt, etwas irritiert hat: Die OLG-Pressemitteilung kam am Donnerstagnachmittag, wenn ich das nicht völlig falsch gelesen habe.

(Minister Prof. Dr. Poseck: Freitagnachmittag!)

– Freitag. Sorry, dann habe ich mich geirrt. – Aber trotzdem die Nachfrage, wenn sie freitags kam: Juristen sind ja sehr meldebedürftig. Wann ging denn die Meldung ans Ministerium, dass diese Meldung rausgeht? Das würde mich einmal vom Zeitablauf interessieren.

(Zuruf)

– Diese OLG-Pressemeldung. Es war ja klar, dass das etwas auslösen würde. Ich gehe davon aus, dass vom Ablauf her das OLG es nicht so macht und erst hinterher das Ministerium informiert. Da würden mich einmal die Zeitabläufe interessieren.

Zusammengefasst: Planstellen – auch insgesamt, ob man sich, so notwendig er auch sein mag, Gedanken über den bloßen Stellenaufwuchs hinaus macht –, und der Zeitablauf.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Ich fange mit dem Zeitablauf an. Es war so, dass ich bei einem Gespräch bei der Generalstaatsanwaltschaft gewesen bin und mittags – später Vormittag, irgendwann zwischen 11 Uhr und 12 Uhr – darüber informiert wurde, dass das Oberlandesgericht eine Presseerklärung zu der Aufhebung von vier Haftbefehlen beabsichtige. Das war das erste Mal, dass ich über diesen Fall informiert wurde. Mir war es dann wichtig, dass das Oberlandesgericht diese Presseerklärung so lange zurückstellt, bis ich die Möglichkeit hatte, die Abgeordneten zu informieren. Ich hatte dann noch einen Behördenbesuch beim Landesarbeitsgericht, den ich abwickeln wollte, weil das auch eine Frage des Respekts gegenüber den Gesprächspartnern ist, und war dann gegen 14 Uhr, 14:30 Uhr wieder in Wiesbaden. Dann haben wir, glaube ich, ungefähr um 15 Uhr die Abgeordneten per E-Mail informiert. Daraufhin hat dann das OLG den Hinweis bekommen – das OLG entscheidet das natürlich selbst –, dass die Abgeordneten unterrichtet sind, und daraufhin ist die Presseerklärung des Oberlandesgerichts rausgegangen.

Ich hatte vor unserer letzten Rechtsausschusssitzung – die war einen Tag vorher – einen kurzen Hinweis auf die Aufhebung dieses einen Angeschuldigten bekommen. Aber von dem Fall dieser vier Angeschuldigten habe ich erstmals am späten Freitagvormittag erfahren und dann ist, wie gesagt, diese öffentliche Darstellung so erfolgt, weil ich schon glaube, dass es wichtig ist, dass es transparent gemacht wird, und weil ich es auch für wichtig halte, dass die Obleute im Rechtspolitischen Ausschuss eine so bedeutsame Sache unmittelbar erfahren und nicht am nächsten Tag in der Zeitung lesen, sodass es das Bemühen war, die Abläufe so zu gestalten, dass das OLG machen kann, was es für richtig hält, dass das Informationsinteresse der Bevölkerung geachtet wird, aber auch der Respekt vor dem Parlament insoweit eine Rolle spielt.

Weiter gehende Problemanzeigen seitens der Gerichtsbarkeit gegenüber dem Ministerium finde ich nach wie vor schwierig. Die Generalstaatsanwaltschaft – Sie sprechen es zu Recht an – kann natürlich mehr und leichter berichten, und das tut sie ja. Das hatte ich auch in einer Antwort deutlich gemacht. Berichtswege zwischen der Staatsanwaltschaft – namentlich der Generalstaatsanwaltschaft – und dem Ministerium, der Abteilung III, die von Frau Kreis geleitet wird, die heute auch dabei ist, finden ja statt. Darüber sind z. B. auch die Beschlüsse des Oberlandesgerichts zu

uns gelangt. Es ist nicht so, dass wir da beim OLG anrufen oder gar der ehemalige Präsident sagt „Ich will die Beschlüsse haben“, sondern um jeglichem Eindruck der Einflussnahme auf richterliche Unabhängigkeit zu begegnen, finden diese Beschlüsse und auch etwaige Informationen den Weg über die Generalstaatsanwaltschaft in die Abteilung III des Ministeriums und dann, soweit es für erforderlich gehalten wird, auch weiter zum Minister.

Ich bin ganz bei Ihnen, dass wir auf Attraktivität der Justiz insgesamt setzen müssen und dass es da auch einige Themen gibt, die wir angehen müssen. Nachwuchsgewinnung ist mir deswegen auch ein zentrales Anliegen und soll ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit sein. Dabei gibt es eine Reihe von Faktoren, an die man denken muss – eines ist das Besoldungsthema, da geht es natürlich auch um moderne Arbeitsplätze, um Attraktivität insgesamt. Man darf auch dieses Thema nicht auf den Richterbereich verengen, sondern muss da natürlich auch den nichtrichterlichen Bereich mit im Blick haben.

Eine Maßnahme, die ich in diesem Zusammenhang für zielführend halte, ist bereits umgesetzt, nämlich die Eröffnung der Möglichkeit der voraussetzungslosen Teilzeit auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften. Das ist ein Thema, das Sie, glaube ich, intensiv in Gesprächen begleitet hat, das von den betroffenen Bediensteten sehr negativ gesehen wurde und das auf die Stimmung geschlagen hat. Wenn man Personen, die Ende 50 sind, jetzt nicht mehr Teilzeit machen dürfen, weil sie Kinder erziehen, weil die Kinder alt genug sind: Wenn man denen sagt, sie müssten jetzt gegen ihren Willen Vollzeit arbeiten, kommt das nicht gut an. Das ist aus meiner Sicht in einer modernen Arbeitswelt auch nicht mehr richtig. Da haben wir jetzt sehr schnell gehandelt. Ich habe das in Absprache mit dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft gemacht, es gibt eine Presseerklärung dazu, es gibt positive Resonanzen seitens der Deutschen Justizgewerkschaft und seitens des Rechtspflegerverbandes, weil ich schon glaube, dass das wirklich ein Punkt der Attraktivität ist. Das ist auch schon in den Fachgerichten gewährt gewesen, und deswegen ist es letztlich auch eine Frage des Gleichklangs zwischen den verschiedenen Gerichtsbereichen, das möglich zu machen.

In der Tat haben wir im Moment einige unbesetzte Stellen. Ich habe das auch in meiner ersten Sitzung im Richterwahlausschuss offengelegt. Die Kolleginnen und Kollegen, die da waren, haben Statistiken dazu bekommen. An denen hat sich jetzt nicht wesentlich etwas geändert in den letzten Tagen – ich glaube, das wäre auch nicht möglich gewesen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir zum Stichtag des 30. Juni im R-Bereich 132,8 unbesetzte Stellen hatten, wobei wir insgesamt besetzbare Stellen in Höhe von 2.219 haben. Daraus ergibt sich ein Stellenbesetzungsgrad von 94 %. Der ist bei den einzelnen Bereichen etwas unterschiedlich: Die ordentliche Gerichtsbarkeit hat beispielsweise einen Stellenbesetzungsgrad von 93,13 %, die Staatsanwaltschaften haben einen höheren von 96,22 %. Da wir heute immer wieder über das Landgericht Frankfurt reden, kann ich sagen, dass es auch einen überdurchschnittlich hohen Stellenbesetzungsgrad hat, der, glaube ich, Stand heute, bei 96 % liegt.

100 % Stellenbesetzungsgrad wird es nie geben, weil immer irgendwie Stellen unbesetzt sind, weil natürlich auch der Richterwahlausschuss nicht täglich tagen kann, weil auch die Besetzungsverfahren ihre Abläufe haben und ihre Zeit brauchen. Aber mein Ziel ist schon, dass wir einen

höheren Stellenbesetzungsgrad erreichen; denn es ist völlig zu Recht angesprochen worden, dass es nicht nur um die Stellen insgesamt geht, sondern wir müssen natürlich auch schauen, dass Stellen, soweit es geht, besetzt sind. Darum bemühen wir uns, und da werden wir noch an weiteren Stellschrauben – wie beispielsweise auch der Besoldung – drehen.

Ich habe den Begriff der Bankrotterklärung nicht kritisiert, weil ich insofern auch die Vorlage geliefert habe – das hatten Sie am Anfang angesprochen, auch den angeblichen Abbau des Rechtsstaats –: Das mag man alles irgendwie in die Diskussion werfen. Ich störe mich eben daran, wenn ich in der „Bild-Zeitung“ vom Montag die Überschrift „Justiz hat das Vertrauen verloren“ sehe, und in dem Artikel wird dann deutlich, dass dieses Zitat von dem SPD-Fraktionsvorsitzenden stammt. Dass diese Fälle auch Vertrauen berühren, brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber „Justiz hat das Vertrauen verloren“: Das tut mir weh für die Bediensteten in der Justiz, die gute Arbeit leisten, die tagtäglich Vertrauen verdienen, und das hat Auswirkungen, auch im Auftreten der Menschen gegenüber der Justiz. Deshalb finde ich, muss man hier schon sorgfältig damit sein, wie man sich ausdrückt. Der Rechtsstaat und die Justiz sind doch etwas sehr Wertvolles. Ich will damit nicht Kritik verhindern – die können Sie jederzeit an mich richten. Aber ich glaube, gerade, wenn es um so sensible Grundpfeiler unseres Staates wie den Rechtsstaat und die Justiz geht, die den Rechtsstaat gewährleistet, muss man sich schon sehr stark Gedanken darüber machen, welche Ausdrücke man dabei verwendet.

Abg. **Heike Hofmann**: Das möchte ich auch noch einmal zu Protokoll geben, damit dazu keine Missverständnisse im Raum stehen: Ich habe nicht einzelne Ausschussmitglieder als Kindergärten bezeichnet; das wäre auch nicht schlüssig. Herr Müller hat den Rechtspolitischen Ausschuss leider schon verlassen und während der Beratungen bereits Zeitung gelesen und sein großes Interesse an diesem Ausschuss kundgegeben. Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen.

(Zuruf CDU)

Ich will noch etwas in Erinnerung rufen: Wir haben heute leider etwas zu bearbeiten, was auch mit der hohen Belastungssituation in der Justiz zu tun hat. Die Belastungssituation ist, auch wenn man es allgemein betrachtet bzw. vereinfacht darstellt, sehr, sehr hoch, wie Sie selbst eingeräumt haben, Herr Minister. Die schwarz-grüne Landesregierung, getragen von den uns hier gegenüberstehenden Abgeordneten, hat seit 2003 eben 1.200 Stellen abgebaut. Das will ich noch einmal in Erinnerung rufen; denn sowas kommt von sowas. Es ist richtig, dass es dann leichte Personalaufstockungen gegeben hat, weil man das natürlich nicht einfach so lassen konnte. Es ist also eine lange Genese. Sie spielen jetzt ein bisschen Feuerwehr, weil die Situation sich eben so dramatisch zugespitzt hat, wie wir es – das will ich ganz deutlich sagen – aus den Gesprächen, die wir mannigfaltig führen, so auch noch nicht erlebt haben.

Ich habe noch ein paar Nachfragen. Ministerpräsident Rhein hat im „Wiesbadener Kurier“ und anderen Zeitungen mit Blick auf den Personalbedarf von einer hohen zweistelligen Zahl gesprochen. Teilen Sie diese Zahl, die dort genannt wird, oder sagen Sie, es muss mehr Richter und

Staatsanwälte geben als die Zahl, die der Ministerpräsident den Medien genannt hat? Stimmt diese Zahl, oder ist es eine höhere, andere Zahl? Das ist meine erste Frage.

Zweiter Punkt. Ich habe lange dem Richterwahlausschuss angehört und mein Kollege Kummer wird das genauso sehen wie ich: Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass immer wieder die Justiz hineingetragen wurde – aus welchen Quellen auch immer –, dass es ja am RiWa liege, also dem Richterwahlausschuss, der nicht oft genug tagen würde, dass nicht genug Personal eingestellt werden könnte. Das wurde, aus welchen Quellen auch immer, in die Justizfamilie stetig hineingetragen, und das ist eine Märl, das ist grober Unfug.

Sie gehören jetzt auch dem Richterwahlausschuss an bzw. stehen ihm vor. Aus meiner Erinnerung – das hat sich nicht geändert – ist es so, dass immer dann, wenn die Justizministerin – Sie werden das genauso machen – sagt, dieses und jenes Personal wollen wir einstellen, diese und jene Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten haben wir, diese Anzahl an Richtern und Richterinnen auf Probe oder auch auf Lebenszeit – die müssen auch gefunden werden –, dann sind Termine für den Richterwahlausschuss erforderlich, und dann wird dem auch Rechnung getragen: So ist es immer gewesen, und nie anders. Herr Müller ist leider schon weg und hat bereits sein Interesse an der Arbeit des Rechtspolitischen Ausschusses kundgetan: Es ist also völliger Unfug, zu behaupten, es würde am RiWa selbst liegen. Wenn er öfter tagen muss, tagt er öfter – das ist ganz einfach. Daran hat es also nie gelegen.

Mein dritter Punkt betrifft das wichtige Stichwort der Servicekräfte. Sie hatten es erwähnt – schade, dass Sie es nicht zu Beginn im Zuge der erforderlichen Personalmehrungen genannt haben. Die Servicekräfte fallen in der gesamten Justizfamilie und auch in der öffentlichen Betrachtung immer durch den Rost. Sie sind zentraler Baustein einer effizienten Justiz. Wir begrüßen es, wenn Sie sagen, es müsse nicht nur eine Aufstockung der Richterstellen, sondern 1:1 auch im Servicebereich erfolgen. Die Fragen an Sie – Sie hatten nur von der Hochschule für Finanzen und Rechtspflege gesprochen –: Halten Sie es nicht auch für dringend geboten, dass an den Gerichten wieder mehr ausgebildet wird? Wir wissen alle, dass an den Ausbildungsgerichten weniger ausgebildet wurde. Halten Sie das nicht für dringend geboten?

Um die aktuelle Situation, in der wir uns gerade befinden, noch einmal zu verdeutlichen: Selbst der Hessische Richterbund hat medial am 13. Januar 2022 davor gewarnt – das ist nur eine Quelle von vielen Medienberichten, die „Hessenschau“ –: Die Unterbesetzung könne dazu führen, dass Angeklagte freigelassen werden müssen. Danach kommt Ihr Zitat. Insofern möchte ich gar nicht davon abrücken, aber das ist Ihre Sache:

„Es wäre eine Bankrotterklärung des Rechtsstaats, würde es tatsächlich zur Aufhebung von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerungen kommen“, warnt der Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt, Roman Poseck.

Schon Anfang des Jahres hat der Hessische Richterbund angesichts der Belastungssituation der Justiz vor dem gewarnt, was wir heute beklagen müssen. Das muss uns nachdenklich stimmen. Da muss man ganz klar sagen: Da sind Sie als schwarz-grüne Landesregierung gefordert. Sie müssten sich einmal sagen: Wir lenken zu spät ein, wir haben zu lange nicht hingehört. – Jetzt

wird irgendwie versucht, einzulenken, aber das hätte viel früher passieren müssen. Natürlich gilt die Unschuldsvermutung, das ist doch ganz klar. Aber trotzdem besteht hier dringender Verdacht bei entsprechenden Personen, die schwerer Gewaltverbrechen beschuldigt werden – Sie haben es selbst aufgezählt: Versuchter Totschlag in mehreren Fällen –, und insofern haben wir es hier sozusagen nicht mit kleinen Ladendieben zu tun. Ich sage Ihnen deutlich: Wenn sie so weitermachen, sind sie eine Gefahr für die Sicherheit unseres Landes.

Noch ein Punkt, Stichwort voraussetzungslose Teilzeit. Es freut mich, wenn Sie es so sehen, Herr Prof. Poseck – das haben Sie als OLG-Präsident auch mal anders gesehen –: Wenn das jetzt kommt, schafft das für die Bediensteten nicht nur eine höhere Arbeitszufriedenheit, sie können dadurch so arbeiten, wie es ihnen möglich und mit ihrer familiären Situation vereinbar ist – aufgrund von Kindererziehung, persönlicher Belastungssituation, Pflege oder was auch immer –, das ist dann ein richtiger Schritt. Schön, dass Sie das heute anders sehen.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Ich habe es auch als OLG-Präsident nicht gerne so gesehen, wie wir es über viele Jahre gesehen haben, kann aber, weil Sie mich auch mit Vortätigkeiten von mir konfrontieren, sagen, dass wir auch schon im OLG daran gearbeitet haben, das zu ändern. Wir haben immer gesagt: Wir ändern es dann, wenn die Absolventenzahlen deutlich nach oben gehen, und das erwarten wir spätestens in diesem Jahr. Wir haben einen sehr vollen Lehrgang für den mittleren Dienst und hoffen natürlich, dass auch viele durch die Prüfung kommen – da gibt es immer gewisse Unsicherheiten –, aber da sind die Zahlen nach oben gegangen. Auch bei den Rechtspflegern sind die Zahlen nach oben gegangen, sodass es schon auch eine längere Entwicklung ist.

Mir war es in der Tat auch sehr wichtig, das jetzt als Minister schnell als Zeichen in die Mitarbeiterschaft zu geben, dass die persönlichen Interessen auch ernst genommen werden. Deshalb haben wir das auch sehr schnell umgesetzt – es gibt eine Presseerklärung dazu – und sind damit, wie gesagt, auch im völligen Konsens mit dem OLG und mit der Generalstaatsanwaltschaft. Wir müssen uns noch ein bisschen die Auswirkungen anschauen, wie viele das jetzt sind. Deshalb wird jetzt erst einmal eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Aber dass generell dienstliche Belange einer solchen Teilzeitgewährung entgegengehalten werden, das halten wir so nicht mehr aufrecht.

Was die Zahl der Stellen angeht: Das ist im Moment alles ein bisschen spekulativ. Ich hatte schon vorhin gesagt, dass ich es für eine Frage des Respekts vor den Abläufen und auch vor dem Landtag halte, jetzt nicht mit ganz konkreten Zahlen rauszugehen. Alles, was im Moment in der Diskussion ist, ist jedenfalls so, dass es aus meiner Sicht deutlich weiterhilft, dass es der Justiz an vielen Stellen zu einer deutlichen Verbesserung der Personallage, der Stellensituation verhilft. Da gibt es auch völligen Konsens zwischen dem Ministerpräsidenten und mir, oder andersherum: Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr, sehr dankbar, dass er die Justiz so in den Mittelpunkt seiner Politik stellt, wie er das in seiner Regierungserklärung und auch jetzt in dem Interview deutlich gemacht hat. Warten Sie einmal ab: Es ist immer wieder mal die Rede von 200 Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen, die in Hessen fehlen würden – das habe ich mir selber auch mal zu eigen

gemacht –, das basierte auf Zahlen des Jahres 2020. Ich will darauf hinweisen, dass seitdem schon in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen geschaffen wurden, nämlich in den Jahren 2021 und 2022, und wir werden jetzt noch einmal eine richtige Schippe drauflegen. Daher wird das schon in eine sehr, sehr gute Richtung gehen.

Klar ist aber auch – das habe ich als OLG-Präsident immer gesagt –: Man muss einen Stufenplan verfolgen. Ganz abstrakt gesehen, können wir jetzt nicht in einem Jahr 400 Stellen schaffen und besetzen. Man muss da schon auch in gewissen Stufen vorgehen. Aber wir werden das Ausmaß und das Tempo erhöhen. Ich hoffe darauf, dass es dann auch wirklich zu guten Ergebnissen für alle Beteiligten kommen wird.

Die Ausbildung haben wir im Blick. Wir haben die Ausbildungszahlen zuletzt schon erhöht. Natürlich sind die Fachangestellten sehr wichtig, genauso wie die Fachwirtinnen und Fachwirte wichtig sind. daher muss es aus meiner Sicht ein gutes Nebeneinander der Ausbildung, aber auch des mittleren Dienstes geben. Beides werden wir in weiteren, auch haushalterischen Zusammenhängen beachten.

Was den Richterwahlausschuss angeht, will ich nach vorne schauen und fand auch die Atmosphäre in unserer ersten Sitzung doch sehr, sehr positiv. Der Richterwahlausschuss ist – nicht nur, weil er in der Verfassung steht, sondern auch von seiner Bedeutung her – ganz zentral bei der Frage, wie wir den Nachwuchs für die hessische Justiz gewinnen. Ich hoffe, dass wir da Konsens über die Frequenz der Sitzungen haben, genauso wie auch über die Kriterien der Einstellungen. Das wird schon ein Thema sein, was wir gemeinsam behandeln müssen. Ich habe schon das Gefühl, dass die anderen Länder bei den Einstellungskriterien inzwischen etwas großzügiger sind. Das ist möglicherweise ein Standortnachteil bei uns, sodass ich mich sehr darauf freue, am 5. September und möglicherweise in der dann folgenden Sitzung mit Ihnen auch sehr grundlegend über die Kriterien, wie wir den Nachwuchs für die hessische Justiz gewinnen können, zu diskutieren.

Abg. **Gerald Kummer**: Ich will erst einmal etwas richtigstellen: Ich fand es unmöglich vom Kollegen Müller – das sage ich ihm auch noch einmal persönlich, wenn ich ihn wiedersehe; denn so gehen wir üblicherweise nicht miteinander um –, den Sozialdemokraten vorzuwerfen, wir hätten es in der Vergangenheit verhindert, dass der Richterwahlausschuss öfter tagt. Ich bin seit 2014 Mitglied des Richterwahlausschusses, und das ist nicht zu einem Zeitpunkt der Fall gewesen. Ich kann das heute auch hier erklären: Wenn es erforderlich ist, dann treffen wir uns jede Woche. Aber die Einladungen kommen nicht von der SPD-Fraktion, sondern vom Vorsitzenden bzw. der damaligen Vorsitzenden. Ich wäre bereit dazu, wenn es zur Problemlösung beiträgt, wobei das jetzt keine Einschränkung meiner Zusage sein soll. Wir können uns von mir aus auch jede Woche treffen.

Zweiter Punkt. Alle Haushaltsanträge, die meine Fraktion in der Vergangenheit gestellt hat, waren finanziell hinterlegt. Das lässt sich ja beweisen: Die Anträge sind zwar abgelehnt worden – wie

es in diesem Haus üblich ist –, aber nicht vom Tisch. Sie sind dokumentiert, und wer das anzweifelt, möchte es bitte nachsehen: Alle Haushaltsanträge von uns sind immer finanziell hinterlegt, und auch die Stellenanträge zur Justiz sind finanziell hinterlegt gewesen. Gegenteiliges weise ich ebenfalls zurück.

Was die Besoldung anbelangt: 22 Jahre Regierungsverantwortung heißt auch, 22 Jahre dafür verantwortlich zu sein, dass mit der Besoldung in unserem Lande Hessen etwas nicht stimmt. Es ist ja richtig, heute diese Erkenntnis zu haben, und es ist auch schön, dass es öffentlich eingestanden wird, dass in der Besoldung etwas getan werden muss. Aber das macht doch die Verantwortung derjenigen nicht ungeschehen, die das 22 Jahre lang so haben treiben lassen. Die Frage, wohin junge Juristinnen und Juristen nach dem Studium gehen – in die Privatwirtschaft oder zum Staat –, hängt doch auch mit der Besoldung zusammen. Ich habe es immer bedauert, dass die Besoldung nicht mehr bundeseinheitlich geregelt war, aber das wollte man so, da war übrigens auch ein sozialdemokratischer Ministerpräsident beteiligt, das gebe ich zu, auch wenn ich nie Verständnis dafür hatte. Die Verantwortlichen in diesem Lande können doch nicht ausblenden, dass es Konsequenzen hat, wenn die Besoldung in Hessen schlechter als in anderen Bundesländern ist, und zwar nicht nur im Bereich der üblichen Landesverwaltung, sondern auch im Bereich der Justiz. Dafür gibt es Verantwortungen, und die kann man nicht ungeschehen machen. Das müssen wir heute vielleicht nicht in der Tiefe ausführen, es besteht sicherlich noch Gelegenheit, im Plenum etwas dazu zu sagen.

Herr Staatsminister Poseck, ich finde es gut, wenn Sie es begrüßen, dass der Ministerpräsident die Justiz in den Mittelpunkt der Politik stellt. Zugleich sagt es aber auf der anderen Seite aus, dass sie bisher offensichtlich nicht im Mittelpunkt der Politik gestanden hat, und dass es Ihre Vorgängerin nicht vermocht hat, Verständnis im Kabinett dafür zu gewinnen, wie wichtig es ist, diese Justiz ordentlich auszustatten und sie in den Mittelpunkt der Politik zu stellen, weil es eben mehr als Lippenbekenntnisse dazu braucht, dass die Justiz eine tragende Säule unseres Rechtsstaats ist. Das wurde schon in der Vergangenheit gesagt, auch von Ihrer Vorgängerin, aber offensichtlich waren das nur Lippenbekenntnisse; denn es stand nicht im Mittelpunkt der Politik. Boris Rhein macht es jetzt, und das ist nicht verkehrt, im Gegenteil. Nur gesteht das auch ein, dass es Probleme gibt. Noch einmal an Schwarz-Grün gerichtet: Die Tatsache, dass der Ministerpräsident die Justiz jetzt in den Mittelpunkt der Politik rückt, ist ein Eingeständnis der Tatsache, dass es dort Probleme gibt, die gelöst werden müssen. Das ist ein Punkt, an dem wir uns schon einmal einig sind. Das ist doch positiv, wenn wir sagen: Ja, es gibt Probleme, wir müssen sie lösen.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Da lasse ich auch nicht locker, seien Sie mir nicht böse. Wir sind jetzt im Juli 2022, und da läuft im Hintergrund die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023. Es wäre sonst ja gar nicht möglich, die Fristen einzuhalten. Wenn der Ministerpräsident sagt – ich kann ihn leider nur zitieren, er ist ja nicht da –, dass es im hohen zweistelligen Bereich Stellen geben würde, dann können das maximal 99 sein, sonst wären wir im dreistelligen Bereich. Um einfacher zu rechnen, gehen wir einmal von 90 aus. Herr Staatsminister, Sie sagten, davon entfielen in gleichem Umfang Stellen auf Richter und auf Serviceeinheiten, da sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wie auch die Staatsanwaltschaften gar nicht dabei. Wenn ich mir jetzt nur

die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten anschauen würde, dann wären das 45 Stellen für Richterinnen und Richter und 45 für die Serviceeinheiten in einem Zweijahreshaushalt. Aber da sind ja auch noch Stellen für die Staatsanwaltschaften und für die Rechtspfleger drin, also müssen es doch viel weniger Stellen für Richterinnen und Richter sein. Deswegen lasse ich da auch nicht locker; denn es ist doch von öffentlichem Interesse.

Wenn ich dann wieder sehe, wie viele insgesamt fehlen, und stelle rein mathematisch eine kurze Berechnung an und frage mich, wie viele Jahre es dauert, bis die notwendigen Stellen geschaffen sein werden, dann – ich sage nicht Sankt-Nimmerleins-Tag; denn es lässt sich ja ausrechnen – sind es mindestens noch zehn Jahre, und das ist ein inakzeptabler Zeitraum. Man kann Stellen in einem Haushalt schaffen – auch sämtliche, die benötigt würden. Man kann nämlich in einem Haushalt auch Erläuterungen anbringen. Stellen, die in einem Haushalt bereitgestellt werden, müssen auch finanziert sein, das steht fest. Also könnte ich schon 400 Stellen in dem Haushalt ausweisen, ich müsste sie rein rechnerisch finanzieren – auch, wenn ich sie im Haushaltsjahr nicht besetzen kann, was absehbar wäre. Rechnerisch hätte ich aber am Ende des Haushaltsjahres ein super Jahresergebnis. Aber wir machen hier keine Haushaltspolitik.

Um Klarheit zu schaffen im Sinne der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit, wäre es längstens angezeigt, ein Signal zu setzen und erkennen zu geben, um wie viele Stellen in welchem Zeitraum zu schaffen es insgesamt geht; denn alles andere macht es nicht transparent. Es ist für Außenstehende – der Haushalt ist ja nun ein Gesetz – nicht erkennbar, wann ansonsten dieses Problem gelöst sein soll. Wir müssen aber Vertrauen wiederherstellen, sowohl in den inneren Bereich, zu den Beschäftigten – die brauchen auch diese Sicherheit für sich selbst, das hat auch etwas mit Arbeitsmoral und all diesen Dingen zu tun –, aber auch nach außen. Wir brauchen diese Transparenz sowohl nach innen als auch nach außen. Ich würde mir wünschen, dass die geschaffen werden könnte.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Herr Kummer, ich glaube, Ihrem Wunsch kann sehr bald Rechnung getragen werden. Wir reden hier jetzt nicht über Wochen und Monate, aber es gibt Beratungswege, die eingehalten werden, es gibt eine Kabinettsbefassung, dann eine Zuleitung an den Hessischen Landtag, und da werden natürlich auch Stellen drin sein. Ich bin da ganz optimistisch, dass Sie das auch gut finden.

Ich habe bei einem Besuch der Generalstaatsanwaltschaft auch von einer deutlich zweistelligen Zahl zusätzlicher Stellen für die Staatsanwaltschaften gesprochen. Da wird also insgesamt schon eine ganze Menge dabei sein. Ich glaube, abzuwarten ist besser, als irgendwelche spekulativen Rechnungen anzustellen, was genau mit zweistellig gemeint ist und was noch übrigbleiben könnte. Das wird schon ein sehr deutlicher Wurf der personellen Verbesserung in allen Bereichen, jedenfalls auch in allen hochbelasteten Bereichen der Justiz, sein.

Abg. **Gerhard Schenk:** Herr Staatsminister Poseck, ich möchte den Fokus noch einmal ein bisschen auf den konkreten Fall lenken, wegen dem wir heute hier sitzen. Sind die Beschuldigten schon zuvor durch Straftaten aufgefallen oder auffällig geworden? Gibt es da Vorstrafenregister, und welche Straftaten wären es gewesen? Das ist auch ein Interesse der Öffentlichkeit, und da geht es auch um Fragen der öffentlichen Sicherheit, je nachdem, in welchem Bereich diese Beschuldigten eventuell schon früher auffällig geworden sind.

In diesem Zusammenhang ist meine Frage nach der Nationalität bzw. nach einem Migrationshintergrund durchaus relevant; denn die Sicherung der Außengrenzen ist nun einmal eine zentrale Aufgabe des Staates. Wenn man unter Umständen Kriminalität importiert, sollte das hier deutlich angesprochen werden. Deswegen ist es für die Öffentlichkeit schon von Interesse, welcher Nationalität die Beschuldigten sind bzw. ob es einen Migrationshintergrund gibt.

(Zuruf Gerald Kummer)

– Herr Kummer, ich bin jetzt dran, und bitte Sie, einfach ein bisschen die Contenance zu wahren.  
– Diese Fragen müssen gestellt werden, und das sind Fragen, auf deren Beantwortung die Öffentlichkeit durchaus einen Anspruch hat.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich habe keine Kenntnis vom Vorstrafenregister der Angeschuldigten. Mir liegen die Beschlüsse des Oberlandesgerichts vor, mit denen die Haftbefehle aufgehoben wurden. Ich müsste jetzt sehr irren, aber da sind meines Erachtens Vorstrafen nicht drin, weil das für die Entscheidungsfindung zur Beschleunigung und Aufhebung des Haftbefehls keine Rolle spielt. Deshalb kann ich Ihnen jetzt keine Erkenntnisse mitteilen. Ich kenne nicht die Ermittlungsakten, ich kenne nicht die Strafakten. Ich glaube, das ist auch nicht Sache des Ministers, sich den gesamten Komplex anzuschauen, sondern ich habe mich auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu der Bewertung der Verfahrensverzögerungen an der Stelle konzentriert.

Noch einmal, ich bleibe dabei: Jeder aufgehobene Haftbefehl ist einer zu viel, und wir sollten alles daransetzen, sie zu vermeiden. Aber nach meiner Einschätzung spielt dabei ein Migrationshintergrund, die Nationalität oder die Frage, warum jemand hier ist, keine Rolle.

Abg. **Christian Heinz:** Meine Notizen, die ich mir zwischenzeitlich in der schon langen Sitzung gemacht habe, sind etwas zusammengestrichen, um nicht noch eine übernächste Runde auszulösen. Ich gestatte mir aber den Hinweis, dass die antragstellende Fraktion von Anfang an nur mit der Hälfte ihrer Ausschussbesetzung anwesend war, während alle anderen Fraktionen komplett vertreten waren, zumindest die ersten zwei Stunden der Sitzung. Das hätte ich jetzt nicht gesagt, wenn nicht eben dieser Seitenhieb gekommen wäre. Herr Kummer, für das gute kollegiale Miteinander wäre es das nächste Mal, wenn man eine Sondersitzung am Freitagnachmittag beantragt – die ja in allen Fraktionen sehr beliebt sind –, zumindest selbst vollzählig erscheint und

nicht mit 50 % der Besetzung. Das wäre auch eine gewisse Höflichkeit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die auch alle Termine umgelegt haben. Ich sage das nur, weil eben von Ihrer Seite ein entsprechender Hinweis kam, sonst hätte ich es mir verkniffen.

Eine Frage an den Minister. Sie haben schon Ausführungen gemacht, dass es in einem Rechtsstaat immer wieder sehr unerfreulicherweise zu diesen Ausnahmesituationen kommen kann, die auch wir als CDU-Fraktion selbstverständlich sehr, sehr ernst nehmen und hoffen, dass sich das so nicht wiederholt. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist es zugespitzt so: Selbst, wenn wir überall in der Justiz zeitnah „PEBB§Y 100“ als Belastung erreichen wollen und sollten, ist es auch künftig nicht ausgeschlossen, dass es zu diesen Vorfällen kommt? Oder umgedreht: Sind denn bundesweit Gerichte bekannt, an denen die Belastungszahl unter 100 % liegt und an denen es dennoch zu Aufhebungen gekommen ist? Das einmal als konkrete Frage.

Vielleicht noch an die SPD-Fraktion gerichtet: Sie haben Stellen beantragt, aber die Gegenfinanzierung – ich glaube, darüber müssen wir nicht heute streiten, ich will es nur hinterlegen – war aus unserer Sicht nicht plausibel. Sie haben dort versucht, Mittel umzuwidmen, die man nicht einfach so dorthin hätte umschichten können. Aber das gehört, glaube ich, an eine andere Stelle und zur nächsten Haushaltsdebatte.

(Gerald Kummer: Sondervermögen!)

– Ja, aus dem Sondervermögen. Aber unserer Auffassung nach könnte man es nicht so machen, wie Sie es gemacht haben.

Ich möchte nur einmal festhalten, dass wir seit Mitte der vergangenen Wahlperiode in einem ständigen Stellenaufbau sind. Den wollen wir jetzt noch weiter beschleunigen. Wie man es dann nennt, würde ich der jeweiligen Regierung überlassen, Pakt für den Rechtsstaat ist für aber mich ein plausibler Begriff: Dieser Pakt besteht zwischen Regierung, Landtag und der Hessischen Bevölkerung, wenn Sie so wollen, das wären schon drei Beteiligte, die daran mitwirken und partizipieren. Ich finde es einen gelungenen Namen, nachdem bei dem ersten Pakt für den Rechtsstaat zwischen dem Bund und den Ländern Hessen auch das erste Land war, was diese Verpflichtungen dort in einem sehr, sehr frühen Stadium konkret erfüllt hat. Aber das reicht uns selbstverständlich noch nicht. Wir wollen mehr, und die Dringlichkeit ist auch uns vollkommen klar.

Das haben wir auch gar nicht negiert, auch nicht bei der letzten und vorletzten Haushaltsdebatte, ich selbst hatte die letzten zwei oder drei für unsere Fraktion begleiten dürfen, und ich habe immer gesagt, dass wir noch mehr machen müssen und dass uns das noch nicht reicht –, aber auch im Sinne, wie es der jetzige Justizminister ausgeführt und auch seine Vorgängerin ausgeführt hat: Wir können nicht alles auf einmal machen. Wenn wir nur die Zahl der unbesetzten Stellen erhöhen – dazu haben wir auch schon einiges gehört –, nutzt es dem Rechtsstaat auch nichts, wenn wir das alles schön aufschreiben. Kurzfristig wäre uns schon sehr, sehr viel daran gelegen, wenn wir uns bei den Stellenbesetzungen verbessern. Da bin ich auch gerne bereit, im Richterwahlauschuss mitzuwirken.

Das noch als letzter Punkt, der auch nicht hier beantwortet werden muss, das kann auch gerne in der nächsten Sitzung oder im Richterwahlausschuss beantwortet werden, wenn die Personalverwaltung das noch einmal geprüft hat: Ich könnte mir schon vorstellen, dass es Fälle von Bewerberinnen und Bewerbern gibt, die sich in mehreren Ländern beworben haben und dann die schnellere Zusage nehmen, sodass es vielleicht doch auf den Rhythmus und die Geschwindigkeit ankommen soll. Ohne uns da öffentlich noch gegenseitig Vorwürfe zu machen, sollten wir uns das noch einmal intensiv anschauen, ob wir die Abläufe nicht doch noch so verbessern können, dass uns wirklich keine hochtalentiertere junge Juristin oder Jurist durch die Lappen geht und lieber in Rheinland-Pfalz anfängt, weil es dort eben keinen Richterwahlausschuss gibt.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich will gerne auf die Frage eingehen, ob sich das alles komplett vermeiden lässt. Ich sage, wir müssen alles dafür tun, aber ich kann es nicht garantieren, und ich glaube, es kann niemand garantieren – das liegt in der Natur der Sache. Auch eine noch so gute personelle Ausstattung ist keine Garantie dafür, dass es nicht Wiederholungsfälle geben wird.

Ich hatte in meinen Vorbemerkungen einen Fall aus Bremen genannt. Dort mussten drei wegen Mordes Verdächtige bzw. Angeschuldigte aus der Haft entlassen werden. Dort gibt es politische Diskussionen und das Ganze richtet sich gegen die sozialdemokratische Kollegin. Ich will hier einmal aus einer Pressemitteilung vom 19. Mai 2022 zitieren:

"Die Justiz muss alles dafür tun, um Aufhebungen von Haftbefehlen aufgrund von Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, das steht absolut außer Frage! Im konkreten Fall indes bedarf es einer sorgfältigen Prüfung der Gründe für die Aufhebung der Haftbefehle." Mit dieser Aussage reagiert Justizsenatorin Dr. Claudia Schilling auf die Berichterstattung zu dem Beschluss des Oberlandesgerichts Bremen, durch den drei wegen Mordes verdächtige Männer aus der Untersuchungshaft entlassen worden waren, nachdem es dem Landgericht Bremen nicht binnen sechs Monaten nach Inhaftierung gelungen war, mit der Hauptverhandlung zu beginnen.

Der Richterbund, den ich als Mitstreiter für eine bessere Ausstattung der Justiz generell schätze, macht es sich in diesem Fall mit dem bloßen Verweis auf angeblich fehlendes Personal zu einfach [...], so Senatorin Schilling weiter.

– Vielleicht eine auch irgendwo vergleichbare Konstellation mit anderen parteipolitischen Vorzeichen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Wobei das interessant ist; denn zur Frage der Zahlen haben Sie am Anfang gesagt, es gebe keine Beobachtung anderer Bundesländer, bei den politischen Kommentaren beobachten wir die anderen Bundesländer dann schon. Das ist wohl immer die Frage, wie es gerade in den Kontext passt.

Ich wollte eigentlich nur noch eine Nachfrage stellen. Sie hatten ausgeführt, Komplexität und neue Verfahren trügen auch dazu bei, dass die Belastungsanzeigen zunehmen würden, sowohl Diesel als auch EncroChat. Da war ich ein bisschen verwundert, weil ich an dem Thema dran bin und Ihre Vorgängerin – vielleicht gibt es unterschiedliche Sprachmodi – auf eine kleine Anfrage mitgeteilt hat, das Problem sei in Hessen noch nicht virulent. In anderen Bundesländern ist es nämlich sehr virulent. Heute ist es EncroChat, und in sechs Monaten kann es vielleicht wieder massenhaftes Fotografieren oder ähnliches geben. Das ist mit diesen Phänomenen ja vorprogrammiert. Deshalb hat uns eigentlich die Systematik der Herangehensweise interessiert, aber die Antwort war eher, dass es in Hessen kein Problem gebe. Deshalb noch einmal die Nachfrage meinerseits.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich kenne die Antwort nicht und weiß auch nicht, wann das diskutiert wurde. Richtig aber ist, dass es EncroChat-Verfahren in der hessischen Justiz gibt. Die sind auch schon länger bei den Staatsanwaltschaften, vornehmlich auch bei der ZIT, anhängig. Wir haben mit der ZIT eine sehr, sehr wirkungsvolle Ermittlungseinheit, und das führt natürlich auch entsprechend zu Anklagen.

In der Besprechung, die ich am Dienstag mit den Präsidentinnen und Präsidenten durchgeführt habe, haben wir uns auch über das Thema EncroChat ausgetauscht. Das sind Verfahren, die konkret beim Landgericht Frankfurt anhängig und dadurch gekennzeichnet sind, dass sie rechtlich nicht einfach sind und vor allen Dingen in der Regel mehrere Angeschuldigte haben. Aber das Phänomen lässt sich nicht auf das Landgericht Frankfurt beschränken, es gibt auch andere Landgerichte in Hessen, die entsprechende Verfahren führen. Dieses neue Phänomen ist jedenfalls auch ein wichtiger Hinweis darauf, dass wir die Personaldecke insgesamt verbessern müssen, und daran arbeiten wir ja.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich will doch noch einmal eine kleine Nachfrage auch im Interesse der Öffentlichkeit stellen: Sie sagten, Sie hätten keine konkrete Kenntnis davon, welche Vorstrafen etc. es gebe. An wen muss man sich denn wenden, wenn die Öffentlichkeit wissen möchte, mit welchen Delinquenten bzw. Beschuldigten wir es zu tun haben und wer hier – im Grunde genommen ohne abgeurteilt werden zu können – entlassen worden ist? Wo sollte man diese Anfrage stellen, wenn nicht hier?

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich denke, dass jedenfalls Journalisten den Weg gehen würden, das bei der Staatsanwaltschaft zu erfragen, die die Ermittlungen führt und insofern das Strafverfahren als solches bestimmt. Dann wird die Staatsanwaltschaft die Frage beantworten, ob insoweit in öffentliches Interesse besteht und Auskünfte dazu gegeben werden können.

**Vorsitzender:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Bericht hiermit gegeben und wir bedanken uns dafür.

**Beschluss:**

RTA 20/38 – 08.07.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

2. **Verschiedenes**

**Informationen des Ministers**

**Vorsitzender:** Ich höre eben vom Minister, dass er noch zwei Punkte aus der letzten Sitzung übrigbehalten hat, in der wir nach einigem Hin und Her, ob das öffentlich oder nichtöffentlich behandelt werden könnte, beschlossen haben, dass er das öffentlich berichten könne, wenn er das möchte. – Es spricht nichts dagegen, dann machen wir das so.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Die Frage ist auch relativ abstrakt, weil ich ziemlich wenig Öffentlichkeit sehe.

**Vorsitzender:** Es wird allerdings ein Wortprotokoll geführt.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich kann sagen – dann müssen Sie ggf. über Öffentlichkeit oder Nicht-öffentlichkeit befinden –, dass ich die Antwort auf eine Frage von Herrn Kummer zu § 370 Abs. 3 Abgabenordnung nachtragen möchte, und ich möchte eine Frage von Frau Schardt-Sauer zu den Kosten des CGI-Berichts beantworten – habe ich das richtig in Erinnerung, dass danach gefragt worden war und ich nicht imstande war, direkt darauf zu antworten? – Ja. Daher würde ich diese beiden Punkte gerne aufgreifen.

Aus meiner Sicht ist noch die Nachfrage von Herrn Kummer offen: Weshalb geht man im Falle von Alexander B. nicht von einer schweren Steuerhinterziehung im Sinne von § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Abgabenordnung aus?

Ich antworte nach Beteiligung der zuständigen Staatsanwaltschaft: Nach § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 AO liegt ein besonders schwerer Fall der Steuerhinterziehung in der Regel vor, wenn der Täter in großem Ausmaß Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt. Ein großes Ausmaß ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann anzunehmen, wenn der Hinterziehungsbetrag 50.000 € übersteigt. Ob die Schwelle des großen Ausmaßes überschritten ist, ist für jede einzelne Tat gesondert zu bestimmen. Das bedeutet, dass bei mehreren Taten die Hinterziehungsbeträge nicht addiert werden.

In der Anklage der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden Alexander B. neun Fälle der Steuerhinterziehung vorgeworfen. Bei keiner einzelnen Tat lag der Hinterziehungsbetrag nach der Anklage über 50.000 €. Das Regelbeispiel der Steuerhinterziehung in großem Ausmaß ist daher nach der Auffassung der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht erfüllt.

Abg. **Gerald Kummer**: Das ist sehr interessant, weil die Steuerhinterziehung, bezogen auf die Einkommensteuer – ich unterstelle einmal, dass es hier um die Einkommensteuer geht – bei einer natürlichen Person, ergibt sich aus der festzusetzenden Einkommensteuer, und das ist ja eine Summe. Das heißt, der Steuerbetrag steht am Ende der Einkommensteuerfestsetzung in einer Summe fest, wenn da im Laufe des Jahres beispielsweise diverse schwarze Geschäfte getätigt wurden, also Betriebseinnahmen wiederholt entgegengenommen wurden und dann in der einheitlichen Erklärung nicht erklärt wurden, führt das zu einem einmal hinterzogenen Betrag bei der Einkommensteuerfestsetzung. Also führen mehrere Taten im Laufe des Jahres trotzdem zu einem Einkommensteuerbetrag, und nicht zu fünf verschiedenen. Deswegen finde ich diese Interpretation sehr interessant, im Bereich der Einkommensteuer zu sagen: Wir betrachten da jeden Vorgang einzeln.

Mir ist es nicht geläufig, dass in anderen Fällen, in denen auch Haftstrafen wegen Steuerhinterziehung verhängt worden sind – ich denke da an einen bekannten Fußballmenschen, aber gut – , man diese Einzeltaten in einem Veranlagungszeitraum in einem konkreten Jahr separat betrachtet hat. Nach meiner Kenntnis müsste das zumindest addiert werden, um dann zu einem Hinterziehungsbetrag in einer Summe zu kommen. Das finde ich sehr interessant, danke für die Antwort – sie befriedigt mich nicht, und ich werde versuchen, das meinerseits noch einmal zu eruieren.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Das Verfahren ist jetzt in der Hand des Landgerichts Frankfurt. Es findet im Moment das Zwischenverfahren statt. Von daher ist es sicher auch Sache des unabhängigen Gerichts, diese Frage zu bewerten. Das ist auch ein Grund, warum ich mich da zurückhalte. Ich gebe die Auffassung wieder, die die Staatsanwaltschaft vertritt, und habe auch keinen Zweifel an dem, was die Staatsanwaltschaft tut. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es

meinem Rechtsverständnis und auch meinem politischen Verständnis entspricht, die Staatsanwaltschaften selbstständig ihre Arbeit machen zu lassen, sodass ich jetzt jedenfalls keinen Anlass sehe, in die staatsanwaltschaftlichen Bewertungen einzugreifen. Wie gesagt: Hinzu kommt, dass die Zuständigkeit auch des Gerichtes gegeben ist, und da ist es auch in guten Händen.

Zu der Frage von Frau Schardt-Sauer betreffend die Kosten des CGI-Gutachtens, das Sie nach meinem Kenntnisstand inzwischen auch ungeschwärzt zur Verfügung gestellt bekommen haben: Die IT-Stelle der hessischen Justiz hat Anfang 2020 die HZD mit der Evaluation der bestehenden Organisation und Arbeitsweise des E-Justice-Programms beauftragt. Die HZD hat sich für diesen Auftrag eines externen Dienstleisters, eben CGI Deutschland, bedient. Der IT-Stelle wurden für die Beauftragung seitens der HZD im Jahr 2020 rund 280.000 € sowie aufgrund Änderungscheins im Jahr 2021 rund 11.800 € und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 293.000 € in Rechnung gestellt.

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

## **Anlage**

**Anlage**

<b>Jahr</b>	<b>zuständiges Gericht</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>Haftbeginn</b>	<b>Aufhebung</b>
2019	Amtsgericht Bad Hersfeld, Schöffengericht	Fulda	21.09.2018	21.05.2019
	Landgericht Darmstadt, 10. Strafkammer	Darmstadt	09.01.2019	10.07.2019
			09.01.2019 09.01.2019	10.07.2019 10.07.2019
2020	Landgericht Kassel, 10. Strafkammer	Kassel	02.12.2019 13.02.2020	16.12.2020 16.12.2020
2021	Landgericht Kassel, 6. Strafkammer	Kassel	26.06.2020	19.01.2021
	Landgericht Kassel, 6. Strafkammer	Kassel	15.07.2020	27.05.2021
2022	Landgericht Kassel, 10. Strafkammer	Kassel	28.11.2020	31.01.2022
	Landgericht Frankfurt am Main, 21. Strafkammer	Frankfurt am Main	26.03.2021	10.02.2022
	Landgericht Frankfurt am Main, 31. Strafkammer	Frankfurt am Main	27.05.2021 Unterbrechung vom/bis	29.03.2022 01.06.2021 29.08.2021
	Landgericht Frankfurt am Main, 21. Strafkammer	Frankfurt am Main	08.09.2021	24.05.2022
	Landgericht Frankfurt am Main, 22. Strafkammer	Frankfurt am Main	25.03.2021	28.06.2022
	Landgericht Frankfurt am Main, 22. Strafkammer	Frankfurt am Main	03.07.2021 09.07.2021 05.08.2021 05.08.2021 Unterbrechung vom/bis	30.06.2022 30.06.2022 30.06.2022 30.06.2022 23.09.2021 20.01.2022